



**Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung
des Programms „Ziel 3 / Cíl 3“ zur Förderung der
grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat
Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 – 2013**

**gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. b und c der Richtlinie 2001/42/EG des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung
der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme**



Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung des Programms

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. b der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) ist für die Bekanntgabe der Entscheidung zusammenfassend zu erklären, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, wie der nach Artikel 5 erstellte Umweltbericht, die nach Artikel 6 abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der nach Artikel 7 geführten Konsultationen gemäß Artikel 8 berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen gewählt wurde.

Einbeziehung von Umwelterwägungen in das Programm

Die Strategische Umweltprüfung wurde im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung begleitend zur Programmierung durchgeführt. Somit konnten Umwelterwägungen frühzeitig bei der Erarbeitung des Programms einbezogen und die Planungsqualität und Planungssicherheit erhöht werden.

Der Erarbeitungsprozess des Programms wurde von jeweils national geführten Gesprächen und Abstimmungen mit den Fachressorts (in diesem Fall mit dem Umweltministerium in der Tschechischen Republik und Sachsen) begleitet, deren Ergebnisse in den Sitzungen der bilateralen Redaktionsgruppe zusammengeführt und in die Programmentwürfe eingearbeitet wurden.

Im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des Umweltberichts erfolgte eine Beteiligung der (Umwelt-)Behörden nach Artikel 6 Absatz 3 der SUP-Richtlinie in der Tschechischen Republik und in Sachsen. An den Besprechungen zwischen der Verwaltungsbehörde und dem für die Erstellung des Umweltberichts beauftragten Gutachter, der PricewaterhouseCoopers AG (PwC), nahmen Vertreter der Umweltbehörden bzw. Vertreter des Ministeriums für Regionalentwicklung teil.

Im Ergebnis der zahlreichen Abstimmungen wurde für das Programm eine eigene Prioritätsachse geschaffen: Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt. Diese wird untersetzt durch Vorhaben in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau.

Berücksichtigung des Umweltberichts

Der Umweltbericht wurde vom Gutachter PwC begleitend zur Programmierung erstellt. Der Untersuchungsrahmen und die Arbeitsstände des Umweltberichts wurden in einem zwischen dem Gutachter PwC, den für die Programmierung verantwortlichen Stellen und dem Umweltministerium in der Tschechischen Republik und Sachsen festgelegt und abgestimmt.

Die Arbeitsstände des Programmentwurfs und des Umweltberichts wurden regelmäßig abgeglichen. So entstand in einem iterativen Prozess eine stimmige und kohärente Dokumentation der Inhalte des Programmentwurfs und der Ergebnisse im Umweltbericht.

Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen haben weder Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung des Programms noch auf die inhaltliche Ausgestaltung der Prioritätsachsen.

Es wurde empfohlen, in der SWOT-Analyse folgende Aussage zu präzisieren: „Weakness / Schwächen: Recyclingquote in der Tschechischen Republik: liegt weit hinter anderen Ländern zurück, Großteil der Abfälle werden deponiert“. Diese Empfehlung wurde in Kapitel 2.2.3 des Programmdokuments sowie im Endbericht der Ex-ante-Evaluierung wie folgt berücksichtigt: „Recyclingquote für Kommunalabfall in der Tschechischen Republik: im Vergleich zu Sachsen geringer, Großteil der Kommunalabfälle wird deponiert.“

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Fläche der NATURA 2000- Gebiete im eigentlichen sächsisch-tschechischen Fördergebiet ca. 104.578 ha und im Fördergebiet nach Flexibilisierungsregel ca. 192.984 ha beträgt. Die Flächenangabe wurde im Programmdokument korrigiert.

Die übrigen eingegangenen Anmerkungen beziehen sich auf den Umweltbericht selbst. Da der Umweltbericht als Grundlage für die Konsultation der Öffentlichkeit diene und nicht das Ergebnis der Konsultation ist, werden die inhaltlich relevanten Anmerkungen in der Anlage aufgeführt, aber nicht in den Umweltbericht eingearbeitet. Sie dienen als Erklärungen und Ergänzungen zum Umweltbericht. Dies entspricht den Bestimmungen in Artikel 8 der SUP-Richtlinie, wonach die im Rahmen der Konsultationen eingereichten Stellungnahmen bei der Ausarbeitung des Programms zu berücksichtigen sind.

Begründung des gewählten Programms

Auf der Grundlage des Artikels 7 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit dem Verzeichnis der förderfähigen Regionen (Entscheidung der Kommission vom 31.10.2006) war ein Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit aufzustellen.

Die Möglichkeit eines Alternativprogramms besteht nicht. Auf Grund des hohen Abstrahierungsgrads des Programms richtete sich die Prüfung von vernünftigen Alternativen auf Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

Unterhalb der Programmebene wird auf Projektebene die Einhaltung geltender umweltrelevanter Vorschriften einzelfallbezogen und fachspezifisch geprüft. Im Rahmen dieser Fachprüfungen werden auch Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung einzelfallbezogen bewertet und ggf. umgesetzt. Beispielsweise erfolgt bei der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten eine Abwägung von erwarteten Umweltauswirkungen.

Die Strategie des Ziel 3 / Cíl 3 - Programms ist kohärent zur strategischen Ausrichtung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Tschechischen Republik und des Freistaats Sachsen.

Maßnahmen zur Überwachung

Zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden gemäß Artikel 10 Absatz 2 der SUP-Richtlinie bestehende Überwachungsmechanismen gewählt.

Durch die Beteiligung des tschechischen und sächsischen Umweltministeriums im Begleitausschuss wird die rechtliche und fachliche Berücksichtigung von Umwelterwägungen kontinuierlich sichergestellt.

Die im Programmdokument beschriebenen Prioritätsachsen unterliegen einer kontinuierlichen Bewertung auf der Basis von Indikatoren. Um frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können, wurden in das bestehende Monitoringsystem praktikable, umweltrelevante Indikatoren eingearbeitet.

Informationen zur Konsultation der Öffentlichkeit

Die relevanten Auszüge des Programmentwurfs und der Umweltbericht wurden im Sinne von Artikel 6 und 7 der SUP-Richtlinie dem Umweltministerium in der Tschechischen Republik und in Sachsen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Unter Einhaltung der jeweils nationalen gesetzlichen Fristen erfolgte die grenzüberschreitende Konsultation der Öffentlichkeit vom 22. Dezember 2006 bis 31. Januar 2007.

Bekanntgabe und Veröffentlichung

Veröffentlichung im Internet

Der Umweltbericht und die relevanten Auszüge des Programmentwurfs wurden am 22. Dezember 2006 auf der Interreg III A – Website www.interreg3a.info veröffentlicht. Auf tschechischer Seite wurden die Unterlagen in das Informationssystem des Umweltministeriums eingestellt und auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht.

Bekanntgabe der Konsultation in einem Printmedium

Die Konsultation wurde im Sächsischen Amtsblatt bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie auf die öffentliche Auslegung der Dokumente hingewiesen.

Öffentliche Auslegung der Unterlagen

Die Unterlagen konnten bis 31. Januar 2007 in den Regierungspräsidien Chemnitz und Dresden eingesehen werden.

Sonstiges

Der Umweltbericht und die relevanten Auszüge des Programmentwurfs wurden darüber hinaus per E-Mail an die Mitglieder des Interreg III A – Lenkungsausschusses versandt.

Eingegangene Stellungnahmen

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft haben im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme abgegeben.

Nachfolgend werden die inhaltlich relevanten Anmerkungen zum Umweltbericht aufgelistet und ausgewertet, die als Ergänzungen und Erklärungen zum Umweltbericht dienen und aus denen keine Anpassungen oder Änderungen im Programmentwurf abzuleiten waren.

Anlage: Erklärungen und Ergänzungen zum Umweltbericht

von	Fundstelle	Anmerkung	Erklärung / Ergänzung zum Umweltbericht
ENV ¹ / SMUL ₂	Ziffer 11	„Zudem ist das Aufkommen von Sondermüll pro Einheit BIP immer noch zwei bis drei Mal so hoch wie in anderen EU-Ländern.“ Der Begriff „Sondermüll“ ist durch „gefährliche Abfälle“ zu ersetzen. Der Begriff „Sondermüll“ wird in der Tschechischen Republik nicht benutzt.	Der Begriff „Sondermüll“ existiert im Abfallrecht nicht. Es handelt sich um „ gefährliche Abfälle “.
ENV	Ziffer 11	Die Formulierung ist ungenau: „Gleichzeitig wurde ein landesweites Recycling-System für Verpackungsabfälle eingeführt.“	Erklärung: Mit dem Gesetz Nr. 185/2001 wurde auf tschechischer Seite die rechtliche Möglichkeit der Errichtung eines Recycling-Systems geschaffen. Landesweit eingeführt wurde es bisher nicht.
ENV	Ziffer 11 und 21	Die Formulierungen sind ungenau: „Auf tschechischer Seite wurde die EU-Vorgabe zum Deponieverbot zwar in die nationale Gesetzgebung aufgenommen; es gilt allerdings noch eine mehrjährige Übergangsfrist.“ (Ziffer 11) und „Darüber hinaus dürfte insbesondere die Menge der deponierten Abfälle beiderseits der Grenze weiter abnehmen, da auch im tschechischen Programmgebiet ein Deponieverbot für unbehandelte Abfälle im Jahr 2010 in Kraft treten wird.“ (Ziffer 21)	Erklärung: Die rechtliche Regelung der Abfalldeponierung wurde in der Tschechischen Republik mit der EU-Legislative durch das Gesetz 185/2001 und der VO 383/2001 harmonisiert. Die Umsetzung der Entscheidung des Rates 2003/33/EG wurde durch Erlass der Verordnung Nr. 294/2005 Mitte 2005 verwirklicht. Diese Verordnung regelt die Bedingungen für Deponierung. Zwar sind seitdem die technischen Voraussetzungen für Deponien und Voraussetzungen für ihren Betrieb sowie Kriterien, Bedingungen und Beschränkungen für die Annahme von Abfällen verschärft, es handelt sich jedoch nicht um ein flächendeckendes Deponieverbot.

¹ ENV: Umweltministerium der Tschechischen Republik

² SMUL: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Von	Fundstelle	Anmerkung	Erklärung / Ergänzung zum Umweltbericht
SMUL	Ziffer 21	Die Formulierung ist ungenau: „In Zukunft dürfte eine Angleichung der Abfallquoten im sächsischen und tschechischen Teil des Fördergebiets eintreten, sofern sich der derzeitige Trend eines steigenden Abfallaufkommens in Tschechien zukünftig wieder umkehrt. Durch entsprechende Maßnahmen könnte die Menge von Siedlungsabfällen sowie Sondermüll sinken.“	Ergänzung: In Zukunft dürfte eine Angleichung der einwohnerspezifischen Abfallmengen im sächsischen und tschechischen Teil des Fördergebiets eintreten, sofern sich der derzeitige Trend eines steigenden Abfallaufkommens in Tschechien zukünftig wieder umkehrt. Durch entsprechende Maßnahmen könnte die Menge von Siedlungsabfällen und <u>gefährlichen Abfällen</u> sinken.
SMUL	Kapitel 2	Der Auftragnehmer PricewaterhouseCoopers (PwC) scheint keinen Abgleich zwischen dem Umweltbericht und den umfangreichen Zuarbeiten des SMUL zur sozioökonomischen Analyse (im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung) durchgeführt zu haben.	Erklärung: Die Zuarbeiten des SMUL zur sozioökonomischen Analyse sind sowohl im Programmdokument als auch im Ex-ante-Evaluierungsbericht berücksichtigt worden.
SMUL	Ziffer 10	Die Formulierung ist ungenau: „Auf der sächsischen Seite haben sich seit 1995 die Restabfälle aus Haushalten, die sperrigen Abfälle aus Haushalten sowie die Abfälle von öffentlichen Flächen (z. B. Garten- und Parkabfälle, Straßenkehrich, Papierkorbabfälle) verringert. Die getrennt erfassten Wertstoffe (z. B. Papier und Pappe, Glas, Metalle etc.) stiegen bis zum Jahr 1999 an und sind seitdem wieder abgesunken. Das Bioabfallaufkommen stieg im Zeitraum von 1995 bis 2004 an. Im Jahr 2004 wurden rund 75 % des Restabfallaufkommens auf Deponien abgelagert. Die restlichen 25 % wurden einer thermischen oder mechanisch-biologischen Behandlung bzw. einer Sortierung zugeführt.“	Ergänzung: Auf der sächsischen Seite hat sich seit 1995 das <u>Aufkommen an</u> Restabfällen aus Haushalten, sperrigen Abfällen aus Haushalten sowie Abfällen von öffentlichen Flächen (z. B. Garten- und Parkabfällen, Straßenkehrich, Papierkorbabfällen) verringert. Das <u>Aufkommen an</u> getrennt erfassten Wertstoffen (z. B. Papier und Pappe, Glas, Metalle etc.) stieg bis zum Jahr 1999 an und ist seitdem wieder abgesunken. Das Bioabfallaufkommen stieg im Zeitraum von 1995 bis <u>2005 an</u> . <u>Im Jahr 2005 wurden rund 31 % des Restabfallaufkommens auf Deponien abgelagert. Die restlichen 69 % wurden einer thermischen oder mechanisch-biologischen Behandlung bzw. einer Sortierung zugeführt.</u>
SMUL	Ziffer 12	Die Formulierung ist ungenau: „Auch das Fördergebiet kann sich dem globalen Klimatrend nicht entziehen“.	Ergänzung: Es wird nicht der „ <u>Klimatrend</u> “, sondern der „ Trend klimarelevanter Emissionen “ dargestellt.

Von	Fundstelle	Anmerkung	Erklärung / Ergänzung zum Umweltbericht
SMUL	Ziffer 18	Die Formulierung ist ungenau: „Die Rekultivierung von Tagebauflächen, insbesondere in Sachsen, dürfte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, wobei allerdings auch hier in den nächsten Jahren eine Ausschöpfung der geeigneten Flächen zu erwarten ist.“	Ergänzung: Im Zusammenhang mit Rekultivierungsflächen ist weniger von "geeigneten Flächen", sondern eher vom „ Flächenumfang rekultivierungsbedürftiger Flächen “ zu sprechen.
SMUL	Ziffer 26	Es werden die Handlungsbereiche, aber nicht die Umweltprobleme aufgelistet.	Ergänzung: Die Umweltprobleme ergeben sich aus Kapitel 2 des Umweltberichts: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsentwicklung der Grund- und Oberflächengewässer ist kritisch zu beobachten ▪ Überschreitung kritischer Belastungsgrenzen für eutrophierenden Stickstoff ▪ relativ hoher Flächenverbrauch und zunehmende Bodenversiegelung ▪ Luftverschmutzung ▪ Waldschäden ▪ mangelnde Nachhaltigkeit der Abfallwirtschaft ▪ steigende Tendenz klimarelevanter Emissionen
SMUL	Ziffer 44	Die Formulierung ist ungenau: „Hierzu hat sich Sachsen das Ziel gesetzt, Abfall u.a. durch Verhaltensänderungen soweit wie möglich zu vermeiden. Dort wo dies nicht möglich ist, soll das Abfallvolumen zumindest vermindert werden. (...) Darüber hinaus soll die Sondermüllmenge reduziert und die umwelt- und gesundheitsgerechte Entsorgung von Sondermüll verbessert werden.“	Ergänzung: Hierzu hat sich Sachsen das Ziel gesetzt, <u>Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle soweit wie möglich in den Stoffkreislauf zurückzuführen.</u> (...) Darüber hinaus soll das <u>Aufkommen an gefährlichen Abfällen</u> reduziert und deren umwelt- und gesundheitsgerechte Entsorgung verbessert werden.
SMUL	Ziffer 76	Es sollte erwähnt werden, dass die Prüftiefe der SUP auf die Vorhabensebene des Programmdokuments abstellt.	Ergänzung: Die Prüftiefe der SUP stellt auf die Vorhabensebene des Programmdokuments ab. Zur Untersetzung und Identifizierung möglicher Umweltauswirkungen wurden darüber hinaus Unterlagen zu

Von	Fundstelle	Anmerkung	Erklärung / Ergänzung zum Umweltbericht
			den geplanten Aktivitäten (Anlage 2 des Umweltberichts) herangezogen.
SMUL	Ziffern 77 ff.	Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Überwachung zu verwendenden Indikatoren für ein umfassendes Monitoring möglicherweise nicht ausreichen könnten.	Erklärung und Ergänzung: Die gewählten umweltrelevanten Indikatoren lassen differenziertere Aussagen zu als die Umweltindikatoren der bisherigen Interreg III A- Förderung. Die abschließende Festlegung der Indikatoren erfolgte durch die Verwaltungsbehörde und das Ministerium für Regionalentwicklung im November 2006.
SMUL	Ziffer 89	Der Absatz sollte an die Argumentation in Ziffer 71 f. angepasst werden.	Ergänzung: Die Möglichkeit eines Alternativprogramms besteht nicht. Auf Grund des hohen Abstrahierungsgrads des Programms richtete sich die Prüfung von vernünftigen Alternativen auf Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Strategische Umweltprüfung

im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Strategische Umweltprüfung (SUP) des Programms
„Ziel 3/Cíl 3 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat
Sachsen und der Tschechischen Republik“ in der Förderperiode 2007 - 2013

Umweltbericht - Stand 12. Dezember 2006

Auftrag: 0.0449726.001

"PricewaterhouseCoopers" refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers - Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung	5
I. Kurzdarstellung des Inhalts des Programmdokuments sowie Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen.....	5
II. Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklung bei Nichtdurchführung des Ziel 3/Cíl 3 - Programms	8
1. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands im sächsisch- tschechischen Fördergebiet	8
2. Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Ziel 3/Cíl 3 - Programms	12
III. Umweltmerkmale und relevante Umweltprobleme des Fördergebiets	15
IV. Relevante Umweltschutzziele.....	16
1. Relevante Umweltschutzziele für die Programmplanung.....	16
2. Einbeziehung der Umweltschutzziele in die Programmplanung	21
V. Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen.....	22
VI. Geplante Maßnahmen für die Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen	41
VII. Geprüfte Alternativen und Vorgehensweise bei der SUP.....	42
1. Geprüfte Vorhabensalternativen	42
2. Vorgehensweise bei der Durchführung der SUP	43
VIII. Geplante Überwachungsmaßnahmen.....	44
IX. Nichttechnische Zusammenfassung.....	46
B. Anhang	50
C. Quellenverzeichnis	62
I. Publikationen	62
II. Internet	63

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
dB(A)	Schalldruckpegel
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU15	Mitgliedsstaaten der EU vor der EU-Osterweiterung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GVB	Gemeinsame Verwaltungsbehörde
ha	Hektar
IfS	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
LEP	Landesentwicklungsplan 2003
m / m ³	Meter / Kubikmeter
Mg	Magnesium
Mio.	Millionen
NH ₃	Ammoniak
NO _x	Stickstoffoxid
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per annum
PM 10	Feinstaub
PwC	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ROP	Regionales operationelles Programm
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SO ₂	Schwefeldioxid
SUP	Strategische Umweltprüfung
SPNV	Schienegebundener Personennahverkehr
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
t	Metrische Tonne
USR	Unzerschnittene störungsarme Räume
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

A. Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

I. Kurzdarstellung des Inhalts des Programmdokuments sowie Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

1. Das Programm "Ziel 3/Cíl 3 - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik" verfolgt das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen territorialen Entwicklung durch die Förderung grenzübergreifender wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Tätigkeiten. Dabei dienen drei strategische Ziele der Erreichung dieses übergeordneten Ziels. Diese strategischen Ziele wiederum spiegeln sich in den drei Prioritätsachsen des Programmdokuments wider (s. Abbildung 1).

Strategisches Ziel	Prioritätsachse
Entwicklung der gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen im Fördergebiet durch gemeinschaftliches Zusammenwirken	Prioritätsachse 1: Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet
Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit direkter wirtschaftlicher Ausrichtung	Prioritätsachse 2: Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus
Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit indirekter wirtschaftlicher Ausrichtung	Prioritätsachse 3: Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt

Abbildung 1: Strategische Ziele und Prioritätsachsen¹

Durch Erreichung der gewählten strategischen Ziele wird eine Verbesserung der sozioökonomischen Situation im Fördergebiet angestrebt. Dabei tragen die Prioritätsachsen und ihre inhaltliche Ausgestaltung durch die verschiedenen Vorhabensbereiche (s. Abbildung 2; übernächste Seite) den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse sowie der im Rahmen der Ex-ante Evaluation durchgeführten SWOT-Analyse Rechnung.

2. Hinsichtlich der Beziehung des vorliegenden Förderprogramms zu anderen relevanten Plänen oder Programmen dürften sich im Fördergebiet wirkungsvolle Ergänzungen in der Zielsetzung und der Durchführung von Vorhaben insbesondere mit den folgenden Plänen und Programmen ergeben:
- Operationelle Programme des Freistaats Sachsen und der Tschechischen Republik für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

¹ Quelle: Kapitel 3 des Programmdokuments

- Operationelle Programme des Freistaats Sachsen und der Tschechischen Republik für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Operationelle Programme des Freistaats Sachsen und der Tschechischen Republik für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Rahmen des Ziels „Europäisches Territoriale Zusammenarbeit“, da sich die Fördergebiete beider Programme in den Landkreisen Oberlausitz und Löbau-Zittau sowie der kreisfreien Stadt Görlitz überlappen
 - Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik, überlappt sich im Bezirk Karlovarský
 - Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Tschechische Republik – Republik Polen, überlappt sich im Bezirk Liberecký
 - Landesentwicklungsplan Sachsen ("LEP")² und nationaler strategischer Landesentwicklungsplan der Tschechischen Republik
 - Regionale Operationelle Programme ("ROP") der Kohäsionsregionen Nordwesten und Nordosten in der Tschechischen Republik
3. Insbesondere aufgrund des horizontalen Charakters des Ziel 3/Cíl 3 - Programms dürften verschiedene andere nationale und regionale Pläne und Programme ergänzend wirken, wobei die grenzübergreifende Zusammenarbeit gleichzeitig jedoch auch die Besonderheit dieses Programms darstellt. Dabei verfolgen die oben genannten Pläne und Programme teilweise gleiche bzw. komplementäre Ziele, welche partiell auch in umweltrelevanten Bereichen liegen³. Insbesondere die verschiedenen Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit könnten sich durch die geförderten Infrastrukturmaßnahmen auf die natürliche Umwelt auswirken. Ebenso kann bei den Aktivitäten im Rahmen von EFRE und den tschechischen ROP grundsätzlich von komplementären und kumulativen Umweltauswirkungen infolge verschiedener Maßnahmen, z.B. in den Bereichen Verkehr, Entwicklung des Tourismus sowie Entwicklung des ländlichen und städtischen Raums, ausgegangen werden. Abschließend bleibt festzuhalten, dass neben den genannten Punkten eine grundsätzliche Kohärenz mit den nationalen und europäischen Grundsätzen der Umweltpolitik gegeben ist.

² Der LEP 2003 stellt im engeren Sinne keinen Plan dar, sondern bildet er die Grundlage für die Auswahl entsprechender Projekte.

³ An dieser Stelle werden nur die umweltrelevanten Aspekte der Kohärenz dieser Pläne und Programme untersucht; für eine umfassende Darstellung der Kohärenz mit nationalen und Gemeinschaftspolitiken sei auf Kapitel 3.3 des Programmdokuments verwiesen.

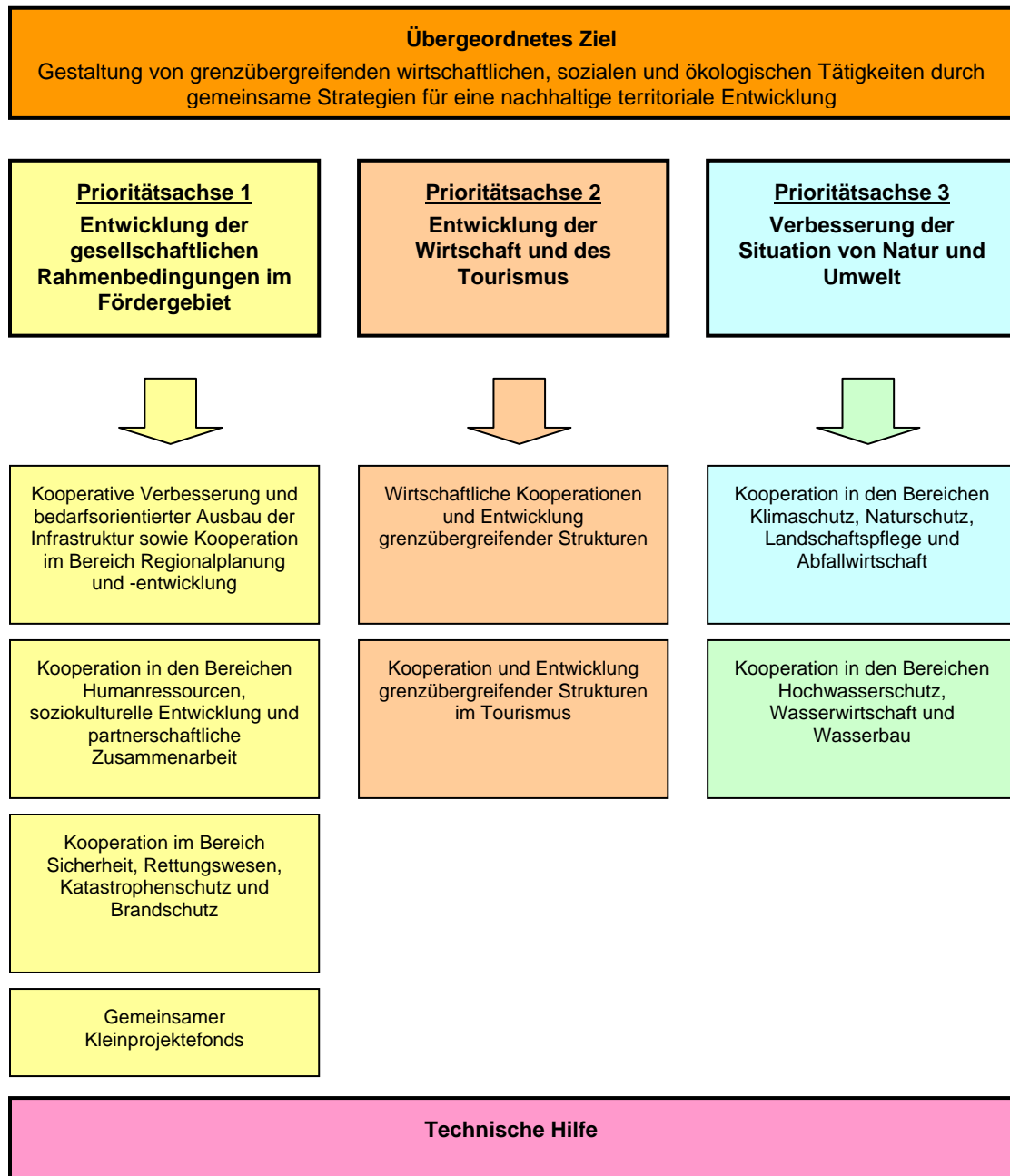


Abbildung 2: Inhaltliche Umsetzung der Prioritätsachsen⁴

⁴ Quelle: Kapitel 3 des Programmdokuments

II. Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklung bei Nichtdurchführung des Ziel 3/Cíl 3 - Programms

1. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands im sächsisch-tschechischen Fördergebiet

4. Die Umwelt des Fördergebiets des sächsisch-tschechischen Ziel 3/Cíl 3 - Programms weist unter anderem aufgrund der angesiedelten Industrie und dem Rohstoffabbau (vor allem Braunkohle und Uran) Umweltschäden an verschiedenen Schutzgütern auf. Der derzeitige Umweltzustand und seine zukünftige Entwicklung werden anhand entsprechender Indikatoren in diesem Abschnitt weiter erläutert.
5. Die **Wasserqualität** hat sich im gesamten Fördergebiet im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten verbessert. So hat sich zwischen 1994 und 2000 der Anteil der sächsischen Fließgewässerstrecken, die mäßig (Güteklasse II von IV) oder weniger belastet sind, von 32 % auf 73,7 % erhöht⁵. Im tschechischen Gebiet hat sich die Qualität der Oberflächengewässer in den vergangenen Jahren insbesondere infolge von Stilllegung und Modernisierung von Industrieanlagen stark verbessert und nur wenige Gewässer im tschechischen Teil des Fördergebiets sind noch immer stark verschmutzt und in die untersten Güteklassen einzustufen⁶. Für die positiven Entwicklungen in sächsischen Gewässern steht die Zunahme der Artenvielfalt⁷; beispielhaft symbolisiert durch die Wiederansiedlung von Lachsen in der Elbe. Der Anschlussgrad der sächsischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat sich zwischen 1990 und 2004 um 24 Prozentpunkte auf rund 80 % erhöht; in der Tschechischen Republik lag der Anschlussgrad im Jahr 2003 bei 77,7 %⁸. Durch den nahezu vollständigen Ausbau mit biologischer Abwasserbehandlung und die zunehmende Ausstattung großer Anlagen mit dritter Reinigungsstufe (Nährstoffeliminierung) konnte die Gewässerbelastung durch kommunale Kläranlagen systematisch verringert werden. Weitere Maßnahmen sind flächendeckend geplant⁹. In Sachsen¹⁰ sind nur noch rund 11 % der Gewässerstrecken den Strukturgüteklassen 1 und 2 (d.h. unverändert oder gering verändert) zuzuordnen und somit imstande, eigendynamische Prozesse in und an Gewässern zu erhalten. Die Qualitätsentwicklung des Grundwas-

sers, das noch lange an Altlasten wie starkem Düngereinsatz und dem Braunkohlebergbau leiden wird, ist kritisch zu beobachten, wiesen doch noch 2001 ein Fünftel aller sächsischen Messstellen Nitratgehalte über den Grenzwerten der EU-Richtlinie 80/773 auf¹¹. In Tschechien hat sich der Einsatz von Dünger und Pestiziden zwischen 1998 und 2005 weiter erhöht, blieb jedoch unterhalb des Durchschnitts der EU15¹².

6. In diesem Zusammenhang müssen auch die prozentualen Flächenanteile mit Überschreitungen der kritischen Belastungsgrenzen – so genannte "Critical Loads" – für eutrophierenden **Stickstoff** aus nassen und trockenen Quellen erwähnt werden. Langsam fallend stellen sie trotzdem noch mit 97 %¹³ ein zentrales Umweltproblem dar. Damit sich das Ökosystem nachhaltig erholen kann, müssen Stickstoffemissionen weiter reduziert werden.
7. Indessen ist die bisher rekultivierte Tagebaufläche in Bezug auf die **Flächennutzung** durch den Braunkohlebergbau mit 63 % und steigender Tendenz positiv zu bewerten¹⁴. Weiterhin sind mit rund 600.000 Hektar 50 % - 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Sachsens erosionsgefährdet¹⁵. Generell jedoch profitiert das Schutzgut Boden derzeit von einer konjunkturrell bedingten Abnahme im täglichen Flächenverbrauch (Siedlung, Verkehr), womit meist die Versiegelung der Oberfläche einhergeht. Anzubringen ist hier auch, dass für Verkehrsflächen fast 4 % der Landfläche Sachsens genutzt werden. Trotz des bereits sehr dichten Verkehrsnetzes in Sachsen ist dabei der Gesamtanteil der Verkehrsfläche im Vergleich zum deutschen Durchschnitt aber gering¹⁶. Auch in der Tschechischen Republik hat die Fläche rekultivierter Tagebaugebiete in den vergangenen Jahren ebenso zugenommen (sie lag im Jahr 2004 be-

⁵ www.smul.sachsen.de

⁶ MoE 2005

⁷ Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Aktualisierung der Halbzeitbewertung Endbericht

⁸ OECD 2005

⁹ www.smul.sachsen.de

¹⁰ Für die Tschechische Republik liegen derzeit noch keine gesicherten Statistiken vor, doch dürfte sich aufgrund baulicher Veränderungen an Oberflächengewässern ein ähnliches Bild wie in Sachsen ergeben.

¹¹ www.smul.sachsen.de

¹² OECD 2005

¹³ www.smul.sachsen.de

¹⁴ ebenda

¹⁵ Sächsischer Agrarbericht 2004

¹⁶ www.smul.sachsen.de

reits bei ca. 25 %) wie die Bodenversiegelung für Siedlungs- und insbesondere Verkehrsflächen¹⁷.

8. Teile des Fördergebiets entsprechen dem Gebiet des "Schwarzen Dreieck", welches seinen Namen aus dem hohem Braunkohlevorkommen ableitet. Allerdings vererbte die jahrzehntelange Nutzung dieses Rohstoffes zur Energiegewinnung für die Schwerindustrie eine erhebliche **Luftverschmutzung**. Anfang der 90er Jahre war Nordböhmen das Gebiet mit der höchsten Luftverschmutzung der Tschechischen Republik. Innerhalb der Grenzbezirke stellt sich die heutige Umweltsituation des Bezirkes Liberecký im Mittel am positivsten dar und gilt im Vergleich mit den restlichen Gebieten der Tschechischen Republik als relativ gering belastet. Allerdings liegen die gemessenen Werte verschiedener Luftschadstoffe im tschechischen Fördergebietsteil immer noch deutlich über den jeweiligen Grenzwerten¹⁸. Aufgrund der kohlebetriebenen Energieerzeugung und der wachsenden Chemieindustrie weist insbesondere der Bezirk Ústecký eine hohe Luftschadstoffkonzentration auf. Insgesamt überschreiten die gemessenen Immissionswerte für SO₂, Feinstaub und NO_x mit der Ausnahme mehrerer Städte mittlerweile aber kaum noch die im gemeinsamen Grenzraum zulässigen Grenzwerte, wo die Überschreitungen der 24-Stunden-Grenzwerte für Feinstaub (PM 10) und andere Schadstoffe voraussichtlich in Zukunft weiter zurückgehen werden¹⁹. Hinsichtlich des Ozongehalts der Luft bleibt die Konzentration auf hohem Niveau bzw. steigt tendenziell sogar kontinuierlich an. Besonders in ländlichen Regionen übertreffen die gemessenen Werte dabei teilweise die von der EU vorgeschlagenen Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Vegetation²⁰.
9. Im Jahr 2005 wiesen 15 % der sächsischen **Waldfläche** deutliche, 49 % leichte und 36 % keine erkennbaren Schäden auf²¹. Demnach ist für den Beobachtungszeitraum seit 1990 eine Verbesserung feststellbar. Ebenfalls hat sich der Zustand der Baumkronen im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert. Der Anteil deutlicher Schäden ist im Vogtland mit 10 % relativ gering, während er im Gebiet der Westlausitzer Platte und Elbtalzone / Lausitzer Löss-Hügelland mit 25 % sehr hoch ausfällt. Die in sächsischen Wäldern dominierende Baumart Fichte weist in den letzten Jahren eine sichtbare Erholung auf, ist aber mit zu 14 % immer noch deutlich geschädigt. Das liegt zum einen an der Verringerung der Schwefelbelastung durch die Senkung der SO₂-Immissionen und zum anderen an der Stabilisierung des Mg-Gehalts und des Puffervermögens der Waldböden durch wiederholte Bodenschutzkalkungen. In der Tschechischen Republik wird der Waldzustand seit 1986 erfasst, wobei über die Jahre eine tendenziel-

¹⁷ MoE 2005

¹⁸ MoE 2005

¹⁹ Vgl. Immissionsbericht 2004 und MoE 2005.

²⁰ www.smul.sachsen.de

²¹ Waldzustandsbericht 2005

le Verschlechterung in der Waldgesundheit beobachtet werden musste. So befanden sich im Jahr 2004 nur noch etwa 15 % der Bäume in einem sehr guten Zustand²².

10. Auf der sächsischen Seite haben sich seit 1995 die Restabfälle aus Haushalten, die sperrigen **Abfälle** aus Haushalten sowie die Abfälle von öffentlichen Flächen (z. B. Garten- und Parkabfälle, Straßenkehricht, Papierkorbabfälle) verringert. Die getrennt erfassten Wertstoffe (z. B. Papier und Pappe, Glas, Metalle etc.) stiegen bis zum Jahr 1999 an und sind seitdem wieder abgesunken. Das Bioabfallaufkommen stieg im Zeitraum von 1995 bis 2004 an. Im Jahr 2004 wurden rund 75 % des Restabfallaufkommens auf Deponien abgelagert. Die restlichen 25 % wurden einer thermischen oder mechanisch-biologischen Behandlung bzw. einer Sortierung zugeführt. Seit dem 1. Juni 2005 gilt ein bundesweites Deponierungsverbot für Abfälle, die den Anforderungen der Abfallablagerversordnung nicht genügen. Diese Abfälle müssen zukünftig vor einer Ablagerung behandelt werden, um die Entstehung von klimaschädlichen Gasen und von belastetem Sickerwasser auf Deponien zu vermeiden.
11. Auf tschechischer Seite wurde die EU-Vorgabe zum Deponieverbot zwar in die nationale Gesetzgebung aufgenommen; es gilt allerdings noch eine mehrjährige Übergangsfrist. Im Jahr 2001 wurden erstmalig die Anforderungen der EU-Gesetzgebung und anderer internationaler Abkommen in ein neues tschechisches Abfall- und Verpackungsgesetz implementiert. Gleichzeitig wurde ein landesweites Recycling-System für Verpackungsabfälle eingeführt. Im Zuge dessen wurden Deponien geschlossen, die die festgesetzten Standards nicht erreichten und es wurden Deponiegebühren und andere ökonomische Instrumente zur Abfallreduzierung eingeführt. Zunächst war in der Tschechischen Republik ein deutlicher Rückgang des kommunalen Abfallaufkommens zu verzeichnen; seit 2001 zeigt der Trend jedoch wieder nach oben. Zudem ist das Aufkommen von Sondermüll pro Einheit BIP immer noch zwei bis drei Mal so hoch wie in anderen EU-Ländern. Auch die Recyclingquote liegt noch weit hinter anderen Ländern zurück, da in der Tschechischen Republik rund 60 % des kommunalen Abfallaufkommens deponiert werden²³.
12. Auch das Fördergebiet kann sich dem globalen **Klimatrend** nicht entziehen. Beispielsweise ist eine deutliche Abnahme der CO₂-Emissionen von ca. 52 Mio. Tonnen pro Jahr (Stand: 2000) in Sachsen derzeit nicht zu erwarten. Im Bereich Verkehr und Haushalte stiegen die Werte zuletzt sogar an und im Jahr 2000 wurden zusätzlich drei neue Kraftwerksblöcke in Betrieb genommen²⁴. Die Treibhausgasemissionen der Tschechischen Republik weisen einen rückläufigen Trend auf und sanken zwischen 1990 und 2003 um ca. 25 % auf nunmehr 143 Mio. Tonnen. Dabei war im Jahr 2003 nach Jahren des Rückgangs ein erneuter Anstieg von 3,5 % zu

²² Yearbook 2005

²³ OECD 2005

²⁴ Vgl. www.smul.sachsen.de und Klimawandel in Sachsen (2005).

verzeichnen, was insbesondere auf eine steigende wirtschaftliche Aktivität energienintensiver Branchen zurückzuführen sein dürfte²⁵.

13. Bereits heute umfasst das Fördergebiet mehrere große Schutzgebiete sowie Nationalparks²⁶ im Rahmen des Biotopverbundsystems NATURA 2000. Insgesamt beträgt die Fläche der NATURA 2000 – Gebiete im Fördergebiet 415.723 ha, davon 211.088 ha im tschechischen Teil und 204.635 ha im sächsischen Teil.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Ziel 3/Cíl 3 - Programms

14. Neben der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands erfordert die SUP-Richtlinie eine Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands im Fördergebiet, sofern das Förderprogramm nicht umgesetzt wird. Ziel der Darstellung dieser "**Nullvariante**" ist die Festlegung eines Vergleichsmaßstabs, um die *zusätzlich* aus der Durchführung des Programms resultierenden Umweltauswirkungen eindeutig von jenen Veränderungen im Umweltzustand zu unterscheiden, die in jedem Falle auftreten werden. Dabei lassen sich aus den Entwicklungen der letzten Jahre gewisse Trends in der Entwicklung der Umwelt ableiten, welche die Grundlage der Nullvariante bilden. Es ist hierbei deutlich zu machen, dass eine Extrapolation vergangener Entwicklungen nur eine eingeschränkte Prognoseverlässlichkeit mit sich bringt, da die Aussagen über einen Zeithorizont von sieben Jahren Bestand haben müssen.
15. Ferner ist anzumerken, dass es sich bei dem zu untersuchenden Programm lediglich um **einen** Bestandteil einer regionalpolitischen Gesamtstrategie handelt. Insofern dürften viele der untenstehend beschriebenen Entwicklungen insbesondere auch aus der Umsetzung der anderen Förderprogramme im Gesamtkontext der EU-Regionalpolitik resultieren, welche teilweise ähnliche Zielsetzungen verfolgen (vgl. auch Kapitel I).
16. Hinsichtlich der **Wasserqualität** dürften sich die Entwicklungstrends der vergangenen Jahre in abgeschwächter Form, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, im gesamten Fördergebiet fortsetzen. Die dramatischen Verbesserungen in der Qualität von Fließgewässern, welche in Sachsen in den Neunzigerjahren beobachtet wurden, dürften in den kommenden Jahren nicht mehr zu beobachten sein. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Gewässerqualität durch entsprechende Maßnahmen weiter zunimmt und sich die Gewässergüte auch im tschechischen Gebiet verbessert. Beim Anschlussgrad an öffentliche Abwassersysteme dürfte auf dem sächsischen Gebiet ebenfalls eine Sättigung eintreten, während in der Tschechischen Republik das nach wie vor bestehende Ausbaupotenzial

²⁵ MoE 2005

²⁶ Vgl. MoE 2005 und Yearbook 2005.

für entsprechende Systeme kontinuierlich genutzt wird. Hinsichtlich der Strukturgüte von Gewässern erscheint es möglich, dass eine weitere Verschlechterung ausbleibt oder sogar eine Verbesserung eintritt, sofern auf weitere Begradigungen und andere entsprechende Maßnahmen zukünftig verzichtet wird. Schließlich ist bei der Qualität des Grundwassers derzeit nicht von einer Trendwende bei den Verunreinigungen insbesondere durch landwirtschaftliche Emissionen auszugehen.

17. Auch die **Stickstoffemissionen** aus der Landwirtschaft dürften in den kommenden Jahren keine deutlich fallende Tendenz aufweisen, sofern nicht entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass auch andere Emissionsquellen (wie Industrie und Verkehr) eine weiterhin leicht steigende Tendenz aufweisen, so dass insgesamt von auf hohem Niveau stagnierenden Stickstoffemissionen auszugehen ist.
18. Hinsichtlich **Flächennutzung** bzw. Flächenverbrauch ist beiderseits der sächsisch-tschechischen Grenze von einer Fortsetzung der Entwicklung der vergangenen Jahre auszugehen. Dies bedeutet, dass die versiegelte Fläche durch Siedlungs- und Verkehrsräume auch in Zukunft zunehmen dürfte - wenn auch mit abnehmender Intensität, da viele Erschließungsmaßnahmen insbesondere im Grenzraum in den letzten Jahren bereits erfolgt sind. Einhergehend mit Flächenverbrauch und Bodenversiegelung ist darüber hinaus von einer weiteren Zerschneidung von Landschaft und Naturräumen durch Verkehrsstrassen und Siedlungsbau auszugehen. Die Rekultivierung von Tagebauflächen, insbesondere in Sachsen, dürfte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, wobei allerdings auch hier in den nächsten Jahren eine Ausschöpfung der geeigneten Flächen zu erwarten ist. Schließlich ist ohne entsprechende Maßnahmen nicht mit einer Verbesserung der Erosionsgefährdung des sächsischen Agrarlandes zu rechnen.
19. Die **Luftqualität** dürfte sich im gesamten Fördergebiet in den kommenden Jahren überwiegend weiter verbessern. Durch die Ausrüstung von Industrieanlagen und Kraftwerken mit modernen Filteranlagen zur Luftreinhaltung ebenso wie durch einen Brennstoffwechsel im Kraftwerksbereich dürften die Schadstoffemissionen insgesamt zurückgehen. Gleichzeitig ist durch das stark steigende Verkehrsaufkommen im Grenzgebiet in den kommenden Jahren mit einer absoluten Zunahme der verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen, wobei jedoch die Emissionen relativ betrachtet (d.h. auf die Verkehrsleistung bezogen) dank moderner Fahrzeugtechnik zurückgehen dürften. Insbesondere bei Feinstaub und bodennahem Ozon ist daher in einigen Regionen des Fördergebiets mit steigenden Werten und teilweisen Überschreitungen der entsprechenden Grenzwerte zu rechnen.
20. Bei steigender Luftqualität dürfte sich der **Zustand des Waldes** auch zukünftig weiter verbessern. Durch entsprechende Maßnahmen sowie die oben angesprochene Abnahme von Luftschadstoffen wie SO₂ dürfte sich der Waldzustand tendenziell und insbesondere im grenznahen Bereich weiter verbessern. Dieser positiven Entwicklung könnten jedoch die nachfolgend

beschriebenen Auswirkungen des globalen Klimawandels sowie die Auswirkungen des unvermindert fortschreitenden Flächenverbrauchs entgegenstehen, welche sich beide negativ auf den Wald auswirken dürften. Dabei muss durch vermehrte extreme Wetterereignisse mit forstlichen Großschäden, z.B. infolge von Stürmen und Hochwassern, gerechnet werden. Ebenfalls dürften die bestehenden Waldflächen durch Flächenverbrauch und -zerschneidung nachhaltig beeinträchtigt werden.

21. In Zukunft dürfte eine Angleichung der **Abfallquoten** im sächsischen und tschechischen Teil des Fördergebiets eintreten, sofern sich der derzeitige Trend eines steigenden Abfallaufkommens in Tschechien zukünftig wieder umkehrt. Durch entsprechende Maßnahmen könnte die Menge von Siedlungsabfällen sowie Sondermüll sinken. Darüber hinaus dürfte insbesondere die Menge der deponierten Abfälle beiderseits der Grenze weiter abnehmen, da auch im tschechischen Programmgebiet ein Deponierverbot für unbehandelte Abfälle im Jahr 2010 in Kraft treten wird.
22. Neben den oben beschriebenen wahrscheinlichen Auswirkungen des globalen **Klimawandels** auf den Wald ist auch in anderen Bereichen von folgenschweren Umweltereignissen auszugehen, die mittelfristig in Intensität und Häufigkeit zunehmen könnten. Dabei sind insbesondere extreme Hochwasser sowie ausgedehnte Dürreperioden zu erwähnen, die neben Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft auch negativ auf Fauna- und Flora sowie Siedlungs- und Verkehrsräume wirken können. Neben diesen Ereignissen ist durch den generellen Trend der Erderwärmung auch mit Auswirkungen auf die lokale Biodiversität zu rechnen, wobei die Richtung der Auswirkung wissenschaftlich derzeit noch nicht abzuschätzen ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen Sachsens zu sehen, die Kohlendioxidemissionen nachhaltig zu reduzieren. Inwiefern eine solche Reduzierung der Treibhausgasemissionen im gesamten Fördergebiet jedoch tatsächlich eintreten wird, lässt sich derzeit nicht sicher abschätzen. So wurden die im sächsischen Klimaschutzprogramm vorgesehenen Emissionsreduzierungen zwar bereits 2002 erfüllt, doch schließt dies Großfeuerungsanlagen explizit aus²⁷. Zudem besteht die Gefahr, dass auch die Emissionen von Haushalten, Verkehr und Industrie zukünftig wieder zunehmen werden, da diese bisher keinen bindenden Reduktionsverpflichtungen unterliegen. Insbesondere im tschechischen Fördergebiet dürften die Emissionen bei einem anhaltenden Wirtschaftswachstum von ca. 3,5 % p.a. weiter steigen²⁸.

²⁷ Klimaschutzbericht 2005

²⁸ OECD 2005

III. Umweltmerkmale und relevante Umweltprobleme des Fördergebiets

23. Da das Programmdokument die geplanten Vorhaben abstrakt beschreibt und als Rahmen der Förderung zu betrachten ist, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich grobe Abschätzungen der erwarteten Umweltauswirkungen möglich (vgl. Kapitel V). Nahezu unmöglich erscheint aufgrund der abstrakten Natur des Programmdokuments jedoch die konkrete Bestimmung jener Gebiete, welche voraussichtlich erheblich durch die Förderung beeinflusst werden. Nur auf der Basis sehr großer Betrachtungsräume ließe sich dabei eine Erwartung darüber formulieren, welche Umweltmerkmale diese Großräume (beispielsweise entlang der gemeinsamen sächsisch-tschechischen Grenze und entlang überschwemmungsgefährdeter Flussläufe) aufweisen.
24. Eine Beschreibung der wesentlichen Umweltmerkmale wäre aus diesem Grund annähernd deckungsgleich mit der in Kapitel II vorgenommenen Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands im Fördergebiet. Auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen sind für größere investive Vorhaben, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen könnten, im weiteren Zeitablauf Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, im Rahmen derer auch die Umweltmerkmale der erheblich beeinflussten Gebiete zu erheben sind. Im Sinne der SUP-Richtlinie erscheint es daher zur Vermeidung von Doppelprüfungen vertretbar, auf eine detaillierte Beschreibung der Umweltmerkmale des gesamten Fördergebiets im Rahmen der aktuellen SUP des Ziel 3/Cíl 3 – Programms zu verzichten.
25. Aus dem gleichen Grund ist die Beschreibung der relevanten Umweltprobleme im Fördergebiet und insbesondere in Schutzgebieten gemäß der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, wie von der SUP-Richtlinie vorgesehen, derzeit nur auf Grundlage der abstrakten Vorhabensbeschreibungen möglich. Eine daraus abgeleitete Aussage dazu, welche dieser FFH- und Vogelschutzgebiete *potenziell* besonders durch die geplanten Vorhaben betroffenen sein könnten, ist mithin aus o.g. Grund noch nicht möglich. Zur Vermeidung unnötiger Doppelprüfungen kann jedoch wiederum auf nachgelagerte Umweltprüfungen verwiesen werden, welche insbesondere auch die Auswirkungen auf diese Schutzgebiete untersuchen müssten.
26. Daher werden an dieser Stelle die wesentlichen Umweltprobleme des Fördergebiets bzw. wesentliche Handlungsbereiche im Umweltschutz zusammengefasst (weitere Erläuterungen finden sich in Kapitel II):
- Verbesserung des Zustands und der Qualität der Grund- und Oberflächengewässer
 - Verstärkung des Wald- und Hochwasserschutzes
 - Vermehrter Klimaschutz und Verbesserung der Luftqualität

- Verringerung von Flächenverbrauch, Bodenversiegelung und Erhalt der Biodiversität
 - Aufbau einer nachhaltigen Abfallwirtschaft
27. Mithin erscheint die in Kapitel 3 des Programmdokuments getroffene Feststellung der Hauptansatzpunkte im Natur- und Umweltbereich (Klima-, Wald-, Naturschutz und Landschaftspflege, Abfallwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Gewässerschutz) dem derzeitigen Umweltzustand, seiner zukünftigen Entwicklung sowie den genannten Umweltproblemen grundsätzlich angemessen.

IV. Relevante Umweltschutzziele

1. Relevante Umweltschutzziele für die Programmplanung

28. In diesem Abschnitt werden die für die Vorhabensbereiche des Programms relevanten Umweltziele im gesamten Fördergebiet identifiziert und zusammenfassend dargestellt. Auf eine detaillierte Nennung sämtlicher im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) identifizierter Umweltziele wurde dabei im Interesse der besseren Übersichtlichkeit verzichtet.
29. Neben reinen Umweltschutzzielen verfolgt das Förderprogramm auch übergeordnete Ziele der Europäischen Union, insbesondere im Kontext „Lissabon-“ und „Göteborg-Strategien“, welche den Belangen Beschäftigung, Wachstum und sozialer Zusammenhalt höchste Priorität beimessen. Darüber hinaus sind insbesondere die **Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft zur Kohäsionspolitik** mit ihren Schwerpunkten "Verbesserung der Attraktivität der Regionen und Städte", "Förderung von Innovation, Unternehmergeist und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft" sowie "Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen"²⁹. Dabei betonen sowohl die Strategien wie die Leitlinien den besonderen Beitrag von nachhaltiger Entwicklung und Umweltschutz zur Erreichung der Ziele.
30. Der **Nationale Strategische Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland**³⁰ präzisiert die Vorgaben der Strategischen Leitlinien unter anderem hinsichtlich der Umwelt und führt insbesondere die folgenden zu beachtenden Rahmenbedingungen auf:
- Umsetzung und Einhaltung des EU-Umweltrechts

²⁹ KOM 2006

³⁰ BMWT 2006

- Einhaltung der verpflichtenden Klimaschutzziele
 - Einhaltung nationaler Umweltstandards bei allen geförderten Regionen und Maßnahmen
 - Durchführung von UVP und SUP entsprechend der rechtlichen Vorgaben
 - Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit
31. Auf der Fördergebietsebene wird das Ziel einer Verbesserung der **Gewässergüte** verfolgt. Dabei soll mit Hilfe von Überwachungsprogrammen und entsprechenden Maßnahmen für berichtsrelevante Gewässer im sächsischen Teilgebiet eine biologische Gewässergütekategorie von 2 oder besser für Fließgewässer erlangt werden. Naturnahe Fließgewässerrauen und -landschaften sowie ökologisch wertvolle Uferbereiche von Standgewässern sollen sowohl in Sachsen wie auch in der Tschechischen Republik von jeglicher Be- und Verbauung freigehalten werden³¹. Insbesondere im tschechischen Teil des Fördergebiets sollen zudem Gewässerbiosphären gezielt renaturiert werden³².
32. Ebenfalls verbessert werden soll die **Wasserqualität** im Fördergebiet. Der Anschlussgrad an öffentliche **Abwasseranlagen** soll dazu in Sachsen auf ca. 80 % der Einwohner gegenüber 64 % im Jahr 1995 erhöht werden³³. Da dieses Ziel im Jahr 2004 bereits erreicht worden ist, soll der Anschlussgrad in den nächsten Jahren noch weiter auf 86 % gesteigert werden³⁴. Gleiches gilt für die Tschechische Republik, in der die volle Umsetzung der Richtlinie 91/271/EG über den Bau von Abwasseranlagen bis zum Jahr 2010 angestrebt wird³⁵.
33. Eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung im gemeinsamen Fördergebiet mit **Trinkwasser** entsprechend der Trinkwasserverordnung soll in Sachsen und der Tschechischen Republik sichergestellt werden³⁶. In der Tschechischen Republik soll zur Erreichung dieses Ziels unter anderem die Wassergüte - insbesondere hinsichtlich der Einträge von Gefahrstoffen - verstärkt dauerhaft überwacht werden³⁷.
34. Der im Fördergebiet angestrebte **Hochwasserschutz** zielt auf die Verbesserung der eigentlichen Hochwasserschutzanlagen und der Hochwasserschadensbeseitigung ab. In den Einzugsgebieten der Fließgewässer soll das Wasserrückhaltevermögen erhalten bzw. durch neue

³¹ Vgl. SEP 2004, UI 2003, LEP 2003.

³² SEP 2004

³³ LP 2003

³⁴ LfUG und SMUL 2006

³⁵ Vgl. OECD 2005 und SEP 2004.

³⁶ UB 2002

³⁷ Vgl. OECD 2005 und SEP 2004.

Hochwasserrückhaltebecken erhöht werden. Zudem soll u.a. durch die Reaktivierung natürlicher Überflutungsgebiete sowie durch eine zweckmäßige land- und forstwirtschaftliche Nutzung an Hängen und auf Hügeln, insbesondere in Gebieten mit hoher Starkregenwahrscheinlichkeit und Erosionsgefährdung, eine Verzögerung des Direktabflusses sowie ein besserer Erosionsschutz erreicht werden. In überschwemmungsgefährdeten Gebieten ist Vorsorge gegen mögliche ökologische Beeinträchtigungen (z.B. Wasser- und Bodenverschmutzung) zu treffen³⁸.

35. Gemeinsames Ziel beiderseits der Grenze ist eine nachhaltige **Flächennutzung**. Höchste Priorität bei der Flächennutzung hat in Sachsen daher die Erhaltung, Entwicklung und langfristige Sicherung von Flächen als Lebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten bzw. ihrer Lebensgemeinschaften (s.u.: "Lebensräume"). Grundsätzlich soll die weitere Flächenzerschneidung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen minimiert werden bzw. die Wiederherstellung von Freiflächen gefördert werden. Dieses Ziel soll durch Ausweisung von Vorranggebieten wie z. B. "Natur und Landschaft" bzw. "Landschaftsbild" in den Regionalplänen verfolgt werden. Ähnliche Ziele gelten hinsichtlich der Flächennutzung auch in der Tschechischen Republik, wobei die ökologische Stabilität der Landschaften u.a. unter Zuhilfenahme von rechtlichen, administrativen und ökonomischen Instrumenten bewahrt werden soll. Ferner soll sie durch eine nachhaltige Landnutzung, sowohl in Siedlungs- wie Landschaftsräumen, sichergestellt werden³⁹.
36. Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Strukturen und der zweckmäßigen Nutzung aller Verkehrsträger soll das Verkehrsnetz des Fördergebiets zu einem umweltverträglichen **Mobilitätssystem** weiterentwickelt werden. Der nicht motorisierte Verkehr ist durch den Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes zu stärken und mit dem Schienenpersonennahverkehr ("SPNV") / ÖPNV zu verknüpfen. Hierdurch sollen zusätzliche Verkehre, sofern nicht vermeidbar, auf umweltfreundlichere Verkehrsarten verlagert werden⁴⁰. Das Wander-, Radwander- und Reitwegenetz (einschließlich Fernwege) ist abseits stark befahrener Straßen, möglichst auf bestehenden Wegen in natur- und landschaftsverträglicher Weise auszubauen. Diese Wege sollen länder- und grenzüberschreitend abgestimmt werden. In den Regionen sollen die konzeptionellen Grundlagen für ein regionales Reitwegenetz geschaffen und regionale Rad- und Wanderwege in ihrer Wegeführung optimiert und touristisch attraktiv gestaltet werden⁴¹.

³⁸ Vgl. Programmdokument, LP 2003, JbWw 1989 und OECD 2005.

³⁹ SEP 2004

⁴⁰ Vgl. LEP 2003, FEV, und KP 2001.

⁴¹ LEP 2003

37. Grenzüberschreitend soll die **Bodenversiegelung** durch geeignete Maßnahmen verringert werden. Grundsätzlich soll dazu in Sachsen dem Ausbau und der intensiven Nutzung vorhandener Trassen der Vorrang gegenüber der Neueinrichtung von Verkehrswegen gegeben werden⁴². Auch in der Tschechischen Republik soll die fortschreitende Bodenversiegelung durch die Ausbreitung von Städten und Gemeinden verringert werden⁴³.
38. Flächen, die als **Lebensräume** von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten bzw. ihrer Lebensgemeinschaften dienen, sollen im gesamten Fördergebiet erhalten, entwickelt und langfristig gesichert werden, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, seine biologischen Ressourcen und Werte zu bewahren. Dabei sollen in Sachsen möglichst großflächige unzerschnittene störungsarme Räume ("USR") erhalten bleiben und durch Biotopverbunde und Natura 2000-Gebiete vernetzt werden⁴⁴. Dieses Ziel verfolgt auch die Tschechische Republik; darüber hinaus sollen dort spezielle Schutzgebiete gesondert gefördert und mit Natura 2000-Gebieten vernetzt werden⁴⁵.
39. Hinsichtlich des Erhalts der **Biodiversität** sind die Tschechische Republik und Sachsen bestrebt, die heimische Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensräume dauerhaft zu bewahren. Hierzu sollen insbesondere die Natura 2000-Gebiete in ihrem Bestand gesichert werden⁴⁶.
40. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls haben sich sowohl die Tschechische Republik wie auch die Bundesrepublik Deutschland zu einer Reduzierung ihrer Emissionen von **Treibhausgasen** verpflichtet. Im Einzelnen hat sich die Tschechische Republik bereit erklärt, ihre Emissionen gegenüber 1990 um 8 % zu reduzieren⁴⁷. An der Zielsetzung Deutschlands, seine Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21 % zu senken, möchte sich Sachsen mit einer Senkung von 2,5 Mio. t auf 19,5 Mio. t der Emissionen des Treibhausgases CO₂ (exklusive Großfeuerungsanlagen) bis 2010 beteiligen. Diese Einsparungen sollen in den Bereichen Verkehr, private Haushalte, Kleinverbraucher und Industrie erzielt werden⁴⁸.
41. Neben der Verringerung von Treibhausgas-Emissionen soll im Fördergebiet auch die **Luftqualität** deutlich verbessert werden. Dazu soll in der Tschechischen Republik die Überschreitungshäufigkeit von Schwellenwerten bei SO₂-, NO_x- und NH₃-Emissionen nachhaltig reduziert werden. Auch im Freistaat soll eine Verbesserung der lufthygienischen Situation bis 2010 er-

⁴² FEV 1999, UQZ

⁴³ SEP 2004

⁴⁴ Vgl. EPLR, LP 2003, UB 2002 sowie UQZ.

⁴⁵ SEP 2004

⁴⁶ Vgl. SEP 2004, National Biodiversity Strategy und LP 2003.

⁴⁷ SEP 2004

⁴⁸ KP 2001

reicht und dauerhaft gesichert werden. Des Weiteren sind Luftschadstoffemissionen aus Säure bildenden und eutrophierenden Gasen auch künftig zu senken, um weitere Schäden in Waldökosystemen sowie waldfreien Ökosystemen zu vermeiden⁴⁹.

42. Weltweit und mithin auch im Fördergebiet sollen generell die Bewahrung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung in Einklang gebracht werden. Dazu sollen entsprechende Umweltmonitoring-Kapazitäten zur Überwachung der Umweltqualität und des Gesundheitszustands der deutschen Bevölkerung aufgebaut werden, um bundesweit die Verbesserung der **Gesundheit** durch Reduzierung von Umwelteinflüssen (u. a. Luftschadstoffe, Lärm, Verkehrsunfälle) zu kontrollieren⁵⁰. In der Tschechischen Republik soll dieses Ziel insbesondere auch durch die Implementierung verschiedener Vorhaben zur Vermeidung ökologischer Havarien sowie den Einsatz eines Monitoringsystems erreicht werden⁵¹.
43. Gemeinsames Ziel des **Waldschutzes** ist es, langfristig die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern⁵². Mit Hilfe von Walderhalt und Waldmehrung gemäß § 1 SächswaldG und Landesentwicklungsplan ("LEP") 2003 können möglichst geringe Schwankungen in der Holzproduktion gewährleistet werden. Dadurch sollen landschaftsökologische Waldwirkungen, wie z. B. Bodenschutz, und ein maximaler forstwirtschaftlicher Beitrag zur CO₂-Auslagerung durch langfristige Holzverwertung sichergestellt werden⁵³. Zudem soll durch die Nutzung von Biomasse aus Holz und anderen Quellen die Abhängigkeit von endlichen Ressourcen in der Tschechischen Republik vermindert werden⁵⁴.
44. Beiderseits der gemeinsamen Grenze soll die **Abfallwirtschaft** nachhaltig und umweltverträglich gestaltet werden. Hierzu hat sich Sachsen das Ziel gesetzt, Abfall u.a. durch Verhaltensänderungen soweit wie möglich zu vermeiden. Dort wo dies nicht möglich ist, soll das Abfallvolumen zumindest vermindert werden. Bundesweit soll zudem die stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen von 25 % (1993) auf 40 % im Jahr 2010 gesteigert werden⁵⁵. In der Tschechien Republik sollen zwischen 15 % (Plastik) und 80 % (Glas) aller Abfallstoffe wiederverwertet bzw. energetisch verwertet werden⁵⁶. Darüber hinaus soll die Sondermüllmenge re-

⁴⁹ Vgl. UB 2002 und LP 2003.

⁵⁰ Vgl. A21 und NaNaSt.

⁵¹ SEP 2004

⁵² Klimaschutz in Sachsen 2005

⁵³ Sächsischer Waldzustandsbericht 2005

⁵⁴ SEP 2004

⁵⁵ Vgl. insbesondere UB 2002, Abfallwirtschaftsplan und BMU 1998.

⁵⁶ OECD 2005

duziert und die umwelt- und gesundheitsgerechte Entsorgung von Sondermüll verbessert werden⁵⁷.

45. Vor dem Hintergrund ambitionierter Ziele auf Ebene der EU soll im gesamten Fördergebiet der Anteil der **erneuerbaren Energien** erhöht werden. In der Tschechischen Republik soll dazu der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 6 % im Jahr 2010 steigen. Im gleichen Jahr sollen 8 % des Bruttostromverbrauchs aus regenerativen Energiequellen stammen⁵⁸. Auch in Sachsen soll der Anteil erneuerbarer Energien bis 2010 auf mindestens 5 % des gesamten Energieverbrauchs erhöht werden⁵⁹.
46. Das gemeinsame Schutzgut **Ruhe** soll in Sachsen und der Tschechischen Republik durch die Einhaltung von Zielwerten für die Lärmbelastung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts geschützt werden. Bei der Planung von Verkehrswegen sollen Gebiete, die überwiegend zu Wohn- und Erholungszwecken genutzt werden, von Maßnahmen mit lärmintensiven Wirkungen freigehalten werden⁶⁰. In der Tschechischen Republik sollen zudem Ruhezone in Naturräumen benannt und geschützt werden; ferner soll die Bevölkerung in Siedlungsgebieten vor Verkehrs- und Industrielärm bewahrt werden⁶¹.
47. Generell sind in allen Teilräumen des Fördergebiets die **Lebens- und Umweltqualität** sowie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen⁶². Ebenso soll die Bevölkerung zu einem stärkeren Umweltbewusstsein erzogen werden⁶³.
48. Des Weiteren sollen der **Tourismus** und andere Erholungsformen mit attraktiven Spezialangeboten wie z.B. Urlaub auf dem Lande, naturverträgliche, konfliktarme und ruhige Erholungsnutzungen, Wasser- und Aktivtourismus in dafür geeigneten Gebieten ausgebaut und entwickelt werden⁶⁴.

2. Einbeziehung der Umweltschutzziele in die Programmplanung

49. Der unmittelbaren Umsetzung der oben aufgeführten Umweltschutzziele im Sinne der SUP-Richtlinie dienen vor allem die Vorhaben der Prioritätsachse 3 - "Verbesserung der Situation

⁵⁷ Vgl. SEP 2004 und WMP 2003.

⁵⁸ SEP 2004

⁵⁹ KP 2001

⁶⁰ Vgl. UI 2003 und LEP 2003.

⁶¹ SEP 2004

⁶² LEP 2003

⁶³ SächsVerf, Art. 10 und 101

⁶⁴ Vgl. LEP 2003 und LP 2003.

von Natur und Umwelt". Diese enthält Vorhaben in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft sowie Vorhaben in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau. Darüber hinaus tragen jedoch auch die Vorhabensbereiche der zwei anderen Prioritätsachsen entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung dem Leitgedanken einer nachhaltigen Entwicklung und mithin einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Fördergebiet Rechnung⁶⁵. Eine explizite Beachtung internationaler und gemeinschaftlicher Zielvorgaben im Umweltbereich wird zwar auf der strategischen Ebene des Programmdokuments nicht hergestellt, jedoch ist auf Ebene der einzelnen Vorhaben regelmäßig eine Zielkohärenz festzustellen. Beispielsweise dürften die geplanten Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien die Bemühungen zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls unterstützen und verschiedene Aktivitäten im Natur- und Gewässerschutz die Umsetzung der FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie befördern.

50. Wesentlich erscheinen neben der o.g. Einbeziehung von Umweltschutzziele in die Programmplanung noch zwei weitere Punkte: Erstens wird die Einhaltung geltender Umweltschutzziele und -gesetze durch die im konkreten Einzelfall durchzuführenden nachgelagerten Prüfungen sichergestellt. Zweitens ist hervorzuheben, dass die uns übermittelten Beschreibungen der Vorhabensbereiche und der darunter zusammengefassten Aktivitäten (mit Stand 06.10.2006) jeweils auch Angaben darüber enthalten, welche nationalen Rechtsvorschriften bei der Mittelvergabe zwingend zu beachten und welche Behörden zu beteiligen sind. Ohne an dieser Stelle detailliert auf jede einzelne Vorschrift einzugehen, kann festgestellt werden, dass auch auf diesem Wege die Einbeziehung und Beachtung der genannten Umweltschutzziele und -gesetze gewährleistet wird. Abschließend lässt sich daher festhalten, dass bei der Erstellung des Entwurfs des Programmdokuments die geltenden Umweltschutzziele insgesamt hinreichend einbezogen wurden. Der im Fall der konkret geplanten Aktivitäten möglicherweise teilweise dennoch bestehende Anpassungsbedarf ist Gegenstand der Kapitel VI und VII.

V. Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

51. Dieses Kapitel befasst sich mit der Identifizierung voraussichtlicher erheblicher positiver und negativer Umweltauswirkungen, welche aus den Vorhaben im Rahmen des Programms resultieren könnten. Betrachtet werden dabei unter anderem die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die menschliche Gesundheit, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe, die Landschaft und - sofern möglich - die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.

⁶⁵ Vgl. Kapitel 3, Abschnitte 3.1.5 und 3.2.3, des Programmdokuments.

52. Die Bewertung der erwarteten erheblichen Umweltauswirkungen beruht hierbei auf dem im Rahmen des Scoping festgelegten Untersuchungsrahmen und trägt dem abstrakten Grad der Vorhabensbeschreibungen im Programmdokument Rechnung. Vor diesem Hintergrund ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich eine grobe Abschätzung der erwarteten Umweltauswirkungen möglich. Da im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen für größere investive Vorhaben (von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen könnten) Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen sind, erscheint eine solch grobe Abschätzung auch im Sinne der SUP-Richtlinie vertretbar.
53. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen der SUP wurde durch die für die Programmplanung verantwortliche Stelle (GVB) in Abstimmung mit den betroffenen sächsischen und tschechischen Behörden am 11.09.2006 festgelegt. Die detaillierten Ergebnisse des Scoping sind dabei in der Endfassung der Scoping-Checkliste vom 26.07.2006 dokumentiert und in Anhang 1 mit Stand 11.09.2006 zusammengefasst.
54. Die zum Zeitpunkt der Festlegung des Untersuchungsrahmens verwendete Systematik der Prioritätsachsen, Vorhabensbereiche und der einzelnen Aktivitäten wurde im laufenden Planungsprozess grundlegend modifiziert. Zur Sicherstellung einer besseren Nachvollziehbarkeit des Scoping bezieht sich Anhang 1 auf die ursprüngliche Systematik. Alle anderen Angaben zu Prioritätsachsen, Vorhabensbereichen und Aktivitäten beziehen sich jedoch auf die aktuelle Systematik, welche in Anhang 2 tabellarisch wiedergegeben ist. Es gilt dabei zu beachten, dass es auf der Ebene der konkreten Aktivitäten nur unerhebliche Abweichungen zwischen beiden Systematiken gibt, so dass die ursprüngliche Festlegung des Untersuchungsrahmens weiterhin Bestandskraft hat.

Vorhabensbereich:	Erhebliche Umweltauswirkungen erwartet (= Untersuchungsrahmen der SUP):	Keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet:
1.1 Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung	X	
1.2 Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit	X	
1.3 Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz	X	
2.1 Wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen		X
2.2 Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus	X	
3.1 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft	X	
3.2 Maßnahmen in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau	X	

Tabelle 1: Untersuchungsrahmen im Ergebnis des Scoping (dargestellt gemäß neuer Systematik)

55. In den folgenden Bewertungsmatrizen (Tabellen 2a - 7b) werden die erwarteten erheblichen Umweltauswirkungen der Vorhaben im Rahmen des Ziel 3/Cíl 3 – Programms zusammenfassend dargestellt. Hierbei wurde die folgende Bewertungsskala verwendet:

Bewertungsskala						
Zeichen	++	+	+/-		-	--
Beschreibung der Umweltauswirkungen	sehr positiv	positiv	sowohl positiv wie negativ	nicht erheblich	negativ	sehr negativ

Abbildung 3: Bewertungsskala für Umweltauswirkungen

56. Bei einigen Vorhabensbereichen treten innerhalb einer Aktivität gegenläufige Umweltauswirkungen auf - diese sind entsprechend durch "+/-" kenntlich gemacht. Dort wo keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, wurde die entsprechende Zelle leer gelassen. Dabei wurde zur Vermeidung von nicht trennscharfen Urteilen über die Gesamtheit der einzelnen Aktivitäten der jeweiligen Vorhaben eine Bewertung auf der Ebene der einzelnen Aktivitäten vorgenommen⁶⁶. Alle Vorhabensbereiche mit wesentlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden in den darauf folgenden Absätzen verbal weiter erläutert und nochmals zusammengefasst. Bei jenen Vorhabensbereichen, bei denen nicht von erheblichen Umweltauswirkungen

⁶⁶ Dies erfolgte auf Grundlage detaillierter Beschreibungen der einzelnen Aktivitäten mit Stand 06.10.2006. Anhang 2 bietet eine Übersicht über die einzelnen Aktivitäten.

kungen ausgegangen wird, wurde dies überwiegend bereits im Rahmen des Scoping dokumentiert und erläutert (siehe Anhang 1). Auch beim Kleinprojektfonds wird nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, da es sich hierbei um eine betraglich geringe finanzielle Unterstützung überwiegend „weicher“ Projekte handelt. Hinsichtlich der Technischen Hilfe, welche nicht im Rahmen des Scoping untersucht wurde, ist ebenfalls nicht von merklichen Umweltauswirkungen auszugehen, da die Mittel nicht für Projekte, sondern zur Umsetzung des Programms eingesetzt werden.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 1 / Vorhabensbereich 1: Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung														
Aktivitäten	1.1.1.				1.1.2.					1.1.3.	1.1.4.	1.1.5.	1.1.6.	1.1.7.	
Schutzgüter / Schutzinteressen	Ausbau Grenz- übergänge	Grenz- zuführende Verkehrswege	Zubringer- straßen	Untersuchun- gen zum Verkehr	Konzeptionen / Studien zum ÖPNV	Verknüpfungs- stellen	Informations- technik	Tarifverbünde	Begleitinfra- struktur von Eisenbahnen	Förderung der Informations- gesellschaft	Förderung von GIS- Netzwerken	Innovationspro- zesse in KiTas	Maßnahmen zum Struktur-/ Funktions- wandel	Regional- planung und Kooperation	
Umweltmedien															
Boden und Untergrund	-	-	-			-			-						
Grund- und Oberflächenwasser	-	-	-			-			-						
Luft	+/-	+/-	+/-			+			++						
Meso- und Makroklima															
Sonstige															
Fauna und Flora															
Tiere	-	-	-			-			-						
Pflanzen	-	-	-			-			-						
Wald	-	-	-			-			-						
Lebensräume (Biotope, Ökosysteme)	-	-	-			-			-						
Biologische Vielfalt	-	-	-			-			-						
Besondere Schutzgebiete, z.B. FFH	-	-	-			-			-						
Sonstige															
Mensch															
Gesundheit, Wohlbefinden	+	+	+			+	+	+	+						

Tabelle 2a: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 1.1.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 1 / Vorhabensbereich 1: Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung														
Aktivitäten	1.1.1.				1.1.2.					1.1.3.	1.1.4.	1.1.5.	1.1.6.	1.1.7.	
Schutzgüter / Schutzinteressen	Ausbau Grenz- übergänge	Grenz- zuführende Verkehrswege	Zubringer- straßen	Untersuchun- gen zum Verkehr	Konzeptionen / Studien zum ÖPNV	Verknüpfungs- stellen	Informations- technik	Tarifverbünde	Begleitinfra- struktur von Eisenbahnen	Förderung der Informations- gesellschaft	Förderung von GIS- Netzwerken	Innovationspro- zesse in KiTas	Maßnahmen zum Struktur-/ Funktions- wandel	Regional- planung und Kooperation	
Landschaft, Landschaftscharakter	-	-	-			-			-						
Raumgefüge, Ästhetik	-	-	-			-			-						
Nutzung von Natur und Raum	-	-	-			-			-						
Sachwerte (Infrastruktur)															
Kulturelles Erbe															
Wechselwirkungen und - beziehungen															
Weitere: Ruhe	+/-	+/-	+/-			+			+						
Sonstige Schutzgüter oder Schutzinteressen															
Energieeffizienz						+			+						
Nutzung erneuerbarer Energien															

Tabelle 2b: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 1.1.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 1 / Vorhabensbereich 2: Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit									
	Aktivitäten	1.2.1.	1.2.2.	1.2.3.	1.2.4.	1.2.5.	1.2.6.			1.2.7.
Schutzgüter / Schutzinteressen	Förderung schulischer Projekte	Initiativen für Bildung, Qualifizierung, Vernetzung	Förderung für Menschen mit Behinderun- gen	Maßnahmen im Bereich Jugend	Maßnahmen im Bereich Museen, Kunst, Kultur	Förderung der Volkskultur	Unterstützung Umgebende- land	Zugang zum kulturellen Erbe	Sanierung von Denkmälern	Entwicklung partnerschaft- licher Zusam- menarbeit
Umweltmedien										
Boden und Untergrund										
Grund- und Oberflächenwasser										
Luft										
Meso- und Makroklima										
Sonstige										
Fauna und Flora										
Tiere										
Pflanzen										
Wald										
Lebensräume (Biotope, Ökosysteme)										
Biologische Vielfalt										
Besondere Schutzgebiete, z.B. FFH										
Sonstige										
Mensch										
Gesundheit, Wohlbefinden									+	

Tabelle 3a: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 1.2.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 1 / Vorhabensbereich 2: Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit									
	Aktivitäten	1.2.1.	1.2.2.	1.2.3.	1.2.4.	1.2.5.	1.2.6.			1.2.7.
Schutzgüter / Schutzinteressen	Förderung schulischer Projekte	Initiativen für Bildung, Qualifizierung, Vernetzung	Förderung für Menschen mit Behinderun- gen	Maßnahmen im Bereich Jugend	Maßnahmen im Bereich Museen, Kunst, Kultur	Förderung der Volkskultur	Unterstützung Umgebende- land	Zugang zum kulturellen Erbe	Sanierung von Denkmälern	Entwicklung partnerschaft- licher Zusam- menarbeit
Landschaft, Landschaftscharakter									+	
Raumgefüge, Ästhetik									+	
Nutzung von Natur und Raum									+	
Sachwerte (Infrastruktur)								+	+	
Kulturelles Erbe								+	+	
Wechselwirkungen und - beziehungen										
Weitere: Ruhe										
Sonstige Schutzgüter oder Schutzinteressen										
Energieeffizienz										
Nutzung erneuerbarer Energien										

Tabelle 3b: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 1.2.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 1 / Vorhabensbereich 3: Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz					
Aktivitäten	1.3.1.		1.3.2.			
Schutzgüter / Schutzinteressen	Zusammen- arbeit im Polizeibereich	Grenzüberschrei- tendes Krisen- management	Vorbeugung von ökologischen Havarien	Optimierung des grenzüber- schreitenden Rettungswesens	Verbesserung der Informations- systeme	Beschaffung kompatibler Ausstattung
Umweltmedien						
Boden und Untergrund			+			
Grund- und Oberflächenwasser			+			
Luft			+			
Meso- und Makroklima			+			
Sonstige						
Fauna und Flora						
Tiere			+			
Pflanzen			+			
Wald			+			
Lebensräume (Biotope, Ökosysteme)			+			
Biologische Vielfalt			+			
Besondere Schutzgebiete, z.B. FFH			+			
Sonstige						
Mensch						
Gesundheit, Wohlbefinden			+			

Tabelle 4a: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 1.3.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 1 / Vorhabensbereich 3: Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz					
Aktivitäten	1.3.1.		1.3.2.			
Schutzgüter / Schutzinteressen	Zusammen- arbeit im Polizeibereich	Grenzüberschrei- tendes Krisen- management	Vorbeugung von ökologischen Havarien	Optimierung des grenzüber- schreitenden Rettungswesens	Verbesserung der Informations- systeme	Beschaffung kompatibler Ausstattung
Landschaft, Landschaftscharakter			+			
Raumgefüge, Ästhetik						
Nutzung von Natur und Raum						
Sachwerte (Infrastruktur)						
Kulturelles Erbe						
Wechselwirkungen und - beziehungen						
Weitere: Ruhe						
Sonstige Schutzgüter oder Schutzinteressen						
Energieeffizienz						
Nutzung erneuerbarer Energien						

Tabelle 4b: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 1.3.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 2 / Vorhabensbereich 2: Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus														
Aktivitäten	2.2.1.			2.2.2.					2.2.3.				2.2.4.		
Schutzgüter / Schutzinteressen	Bau und Ausbau touristischer Wege	System von Wegenetzen	Zugänglichkeit touristischer Ziele	Marketing-konzepte	Nachhaltiger Tourismus	Gemeinsame Tourismus-angebote	Gemeinsame Werbeaktionen	Landtourismus	Touristische Netzwerke	Destinationsmanagement	Qualitätsstandards und -systeme	Abbau von Informationsdefiziten	Qualifizierungsmaßnahmen	Kureinrichtungen	Vernetzung von Kureinrichtungen
Umweltmedien															
Boden und Untergrund	-													-	
Grund- und Oberflächenwasser															
Luft	-														
Meso- und Makroklima															
Sonstige															
Fauna und Flora															
Tiere	-	+/-												-	
Pflanzen	-													-	
Wald	-													-	
Lebensräume (Biotope, Ökosysteme)	-	+/-												-	
Biologische Vielfalt														-	
Besondere Schutzgebiete, z.B. FFH	-	+/-												-	
Sonstige															
Mensch															
Gesundheit, Wohlbefinden	++	+	+		+									++	

Tabelle 5a: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 2.2.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 2 / Vorhabensbereich 2: Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus														
Aktivitäten	2.2.1.			2.2.2.					2.2.3.				2.2.4.		
Schutzgüter / Schutzinteressen	Bau und Ausbau touristischer Wege	System von Wegenetzen	Zugänglichkeit touristischer Ziele	Marketing- konzepte	Nachhaltiger Tourismus	Gemeinsame Tourismus- angebote	Gemeinsame Werbeaktionen	Landtourismus	Touristische Netzwerke	Destinations- management	Qualitätsstan- dards und - systeme	Abbau von Informationsde- fiziten	Qualifizierungs- maßnahmen	Kürein- richtungen	Vernetzung von Küeinrich- tungen
Landschaft, Landschaftscharakter	-														
Raumgefüge, Ästhetik	-														
Nutzung von Natur und Raum	++	+			+										
Sachwerte (Infrastruktur)															
Kulturelles Erbe															
Wechselwirkungen und - beziehungen															
Weitere: Ruhe	+	+													
Sonstige Schutzgüter oder Schutzinteressen															
Energieeffizienz															
Nutzung erneuerbarer Energien															

Tabelle 5b: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 2.2.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 3 / Vorhabensbereich 1: Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft												
Aktivitäten	3.1.1.				3.1.2.			3.1.3.					
Schutzgüter / Schutzinteressen	Klima-, Immissions-, Waldschutz und Umweltradioaktivität	Nutzung erneuerbarer Energien	Naturschutz und Landschaftspflege	Informationsaustausche	Vermeidung von Littering	Abfallwirtschaftskonzepte	Schulungen zu Abfallwirtschaft	Öffentlichkeitsarbeit	Aus- und Weiterbildung	Veranstaltungen	Studien	Umweltnetzwerke	Managementsysteme
Umweltmedien													
Boden und Untergrund	++		++		+								
Grund- und Oberflächenwasser	++		+		+								
Luft	++	+											
Meso- und Makroklima	++	+											
Sonstige													
Fauna und Flora													
Tiere	+		++		+								
Pflanzen	+		++										
Wald	++		++		+								
Lebensräume (Biotope, Ökosysteme)	+		++		+								
Biologische Vielfalt	+		++										
Besondere Schutzgebiete, z.B. FFH	+		++										
Sonstige													
Mensch													
Gesundheit, Wohlbefinden	+		+		+								

Tabelle 6a: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 3.1.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 3 / Vorhabensbereich 1: Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft												
Aktivitäten	3.1.1.				3.1.2.			3.1.3.					
Schutzgüter / Schutzinteressen	Klima-, Immissions-, Waldschutz und Umweltradioaktivität	Nutzung erneuerbarer Energien	Naturschutz und Landschaftspflege	Informationsaustausche	Vermeidung von Littering	Abfallwirtschaftskonzepte	Schulungen zu Abfallwirtschaft	Öffentlichkeitsarbeit	Aus- und Weiterbildung	Veranstaltungen	Studien	Umweltnetzwerke	Managementsysteme
Landschaft, Landschaftscharakter	+		+		+								
Raumgefüge, Ästhetik	+		+		+								
Nutzung von Natur und Raum													
Sachwerte (Infrastruktur)													
Kulturelles Erbe													
Wechselwirkungen und -beziehungen													
Weitere: Ruhe	+		+										
Sonstige Schutzgüter oder Schutzinteressen													
Energieeffizienz	+												
Nutzung erneuerbarer Energien		++											
Weitere: Abfallvermeidung					++	+							

Tabelle 6b: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 3.1.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 3 / Vorhabensbereich 2: Kooperation in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau							
Aktivitäten	3.2.1.							
Schutzgüter / Schutzinteressen	Hochwasser- schutzmaß- nahmen	Abwasser- anlagen	Trinkwasser- anlagen	Renaturierung Fließgewässer	Monitoring Gewässergüte	Grundwasser- körper	Informations- austausche	Öffentlichkeits- arbeit
Umweltmedien								
Boden und Untergrund	-							
Grund- und Oberflächenwasser	+	++		++	+	++		
Luft								
Meso- und Makroklima								
Sonstige								
Fauna und Flora								
Tiere	+/-			++				
Pflanzen	+/-			++				
Wald	+/-			+				
Lebensräume (Biotope, Ökosysteme)	+/-			++				
Biologische Vielfalt	+/-			++				
Besondere Schutzgebiete, z.B. FFH	+/-			++				
Sonstige								
Mensch								
Gesundheit, Wohlbefinden	++	++	++	+	+			

Tabelle 7a: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 3.2.

Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs	Priorität 3 / Vorhabensbereich 2: Kooperation in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau							
Aktivitäten	3.2.1.							
Schutzgüter / Schutzinteressen	Hochwasser- schutzmaß- nahmen	Abwasser- anlagen	Trinkwasser- anlagen	Renaturierung Fließgewässer	Monitoring Gewässergüte	Grundwasser- körper	Informations- austausche	Öffentlichkeits- arbeit
Landschaft, Landschaftscharakter	+/-	-		++				
Raumgefüge, Ästhetik	+/-	-		+				
Nutzung von Natur und Raum								
Sachwerte (Infrastruktur)	+							
Kulturelles Erbe	+							
Wechselwirkungen und - beziehungen								
Weitere: Ruhe								
Sonstige Schutzgüter oder Schutzinteressen								
Energieeffizienz								
Nutzung erneuerbarer Energien								
Weitere: Abfallvermeidung								

Tabelle 7b: Bewertungsmatrix zur Bestimmung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabensbereichs 3.2.

57. Im Rahmen der Durchführung des Vorhabensbereichs **1.1. - Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung** - sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere bei der geplanten Aktivität 1.1.1. ("Vorhaben zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Grenzraum und Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzüberschreitende Verkehrsachsen") sowie in begrenztem Umfang bei der Aktivität 1.1.2. ("Förderung des grenzüberschreitenden straßengebundenen und schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs") zu erwarten. Diese Umweltauswirkungen könnten insbesondere in den folgenden Bereichen auftreten:
- Durch den Bau und Ausbau von Grenzübergängen, grenzzuführenden Verkehrswegen und Zubringerstraßen könnten durch Flächenverbrauch und -versiegelung sowie die Landschaftszerschneidung erhebliche negative Umweltauswirkungen auftreten. Diese umfassen im Einzelnen eventuelle Änderungen im Wasserhaushalt und daraus resultierende Auswirkungen auf den Forst sowie Schutzgebiete (z.B. Moore, Feuchtgebiete), Beeinträchtigungen von Fauna und Flora sowie ferner Wald und die Jagd durch Rodungen und Zerschneidung.
 - Mit dem Ausbau des grenzübergreifenden Straßenverkehrsnetzes einhergehend ist von steigenden Verkehrsvolumina entlang dieser Strecken auszugehen. Gleichzeitig ist jedoch eine Verlagerung von Verkehrsströmen aus besonders vom Verkehr belasteten Gebieten denkbar, wodurch diese Gebiete wiederum von Lärm und Luftschadstoffemissionen befreit würden. Zusätzlich ist durch die Förderung von grenzüberschreitendem ÖPNV und Radwegbau von positiven Umweltauswirkungen infolge einer Reduzierung des straßengebundenen Individualverkehrs auszugehen.
58. Bei der Durchführung des **Vorhabensbereichs 1.2. - Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit** - sind gewisse positive Umweltauswirkungen durch die geplante Aktivität 1.2.6. ("Förderung der Revitalisierung und Erhaltung von Kunst- und Kulturobjekten von grenzüberschreitender Bedeutung ") dahingehend zu erwarten, dass durch die Sanierung von Kultur-, Industrie- und technischen Denkmälern eine Verbesserung des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft und damit ein gesteigerter Nutzen für Erholungssuchende eintritt.
59. Das im Rahmen des **Vorhabensbereichs 1.3. - Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz** - unter Aktivität 1.3.2. ("Grenzüberschreitende Konzeptionen im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz") geplante System zur Vorbeugung ökologischer Havarien dürfte sich in begrenztem Umfang positiv auf die Umwelt auswirken.
60. Im Rahmen der Umsetzung des **Vorhabensbereichs 2.2. - Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus** - sind Umweltauswirkungen insbesondere bei den geplanten Aktivitäten 2.2.1. ("Investive Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur"), 2.2.2. ("Förderung gemeinsamer Konzept- und Produktentwicklung sowie Durchfüh-

rung gemeinsamer Marketingmaßnahmen im Bereich Tourismus") und 2.2.4. ("Entwicklung des Kurwesens") durch investive Vorhaben bzw. die Förderung nachhaltigen Tourismus zu erwarten. Diese Umweltauswirkungen könnten insbesondere in den folgenden Bereichen auftreten:

- Der Bau bzw. Ausbau von Reit-, Rad- und Wanderwegen sowie die Errichtung von Loipen samt dazugehörigen Erschließungsmaßnahmen könnten negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, sofern für diese Maßnahmen neue Flächen verbraucht bzw. versiegelt werden. Damit einhergehend wären in diesem Falle entsprechend negative Auswirkungen auf Flora, Fauna und Biodiversität sowie andere Schutzgüter zu befürchten. Nicht abzuschätzen sind hingegen die Umweltauswirkungen touristischer Wegenetze, welche sowohl positiver (durch die umweltverträgliche Erschließung von Naturräumen für Erholungssuchende) wie negativer (durch eine intensivere Nutzung bzw. Belastung der natürlichen Umwelt) Natur sein könnten.
- Gleichwohl dürften aus dieser Maßnahme auch positive Umweltauswirkungen aus der Förderung eines nachhaltigen Tourismus und damit einhergehend einem steigenden Erholungswert in der Grenzregion resultieren. Dabei sollte jedoch sichergestellt werden, dass diese touristische Nutzung nicht zu übermäßigen negativen Umweltauswirkungen, z.B. durch zusätzlichen Individualverkehr und ein erhöhtes Abfallvolumen, führt. Ebenfalls überwiegend positiv dürften sich die Investitionen im Kurwesen auf den Erholungswert der Region auswirken.

61. Durch die Durchführung des **Vorhabensbereichs 3.1. - Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft** - sind erhebliche positive Umweltauswirkungen insbesondere bei den geplanten Aktivitäten unter Punkt 3.1.1. ("Förderung von Vorhaben im Bereich Klima-, Wald-, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Natura 2000") zu erwarten. Diese positiven Umweltauswirkungen dürften aus sämtlichen geplanten Maßnahmen in den Bereich Klima-, Immissions- und Waldschutz sowie Naturschutz und Landschaftspflege resultieren und sich insbesondere vorteilhaft auf Fauna und Flora auswirken. Die Vermeidung von Littering sowie andere abfallbezogene Aktivitäten dürften generell zu positiven Auswirkungen im Abfallbereich führen. Ebenfalls profitieren dürfte die generelle Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch die geplanten investiven und nicht-investiven Vorhaben in diesem Bereich. Ferner dürften sich die geplanten Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, der Umweltbildung und des Umweltmanagements (Aktivitäten 3.1.3.) indirekt positiv auf die Umwelt auswirken.
62. Im Rahmen der Durchführung des Vorhabensbereichs **3.2. - Kooperation in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau** - sind erhebliche Umweltauswirkungen bei allen gemeinsamen Vorhaben zu Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau sowie dem Schutz von Gewässern zu erwarten.

- Positive Umweltauswirkungen dürften vor allem aus dem Aus- und Umbau von Abwasseranlagen sowie der Renaturierung von Fließgewässern resultieren. Durch die geplante Waldmehrung und den Waldumbau ist zudem von einer Verbesserung der Umweltsituation im Forstbereich auszugehen. Sämtliche Vorhaben dürften sich positiv auf Fauna und Flora sowie insbesondere die Wasserqualität auswirken. Als maßgeblich zur Verhinderung von Überschwemmungen und damit einhergehenden Schäden sind zudem die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasserschutzkonzepte anzusehen.
 - Negative Umweltauswirkungen könnten überwiegend im Zuge der geplanten (investiven) Hochwasserschutzmaßnahmen entstehen. Dabei sind insbesondere die Flächeninanspruchnahme und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Fauna und Flora, Veränderungen im Wasserhaushalt (z.B. durch Rückhaltebecken) sowie Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu nennen.
63. Allen hier aufgeführten Vorhaben ist gemein, dass eine abschließende Aussage zu ihren Umweltauswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da die konkrete Ausgestaltung der Aktivitäten erst bei der weiteren Feinplanung und der darauf folgenden Umsetzung feststeht. Im Rahmen der weiteren Planung und Genehmigung der einzelnen Vorhaben dürfte durch die Einhaltung der entsprechenden Fördergrundsätze sowie durch ggf. durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfungen jedoch sichergestellt werden, dass eine genaue Untersuchung der Umweltauswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, so dass die jetzt vorliegende grobe Abschätzung auch im Sinne der SUP-Richtlinie zunächst als vertretbar erscheint.
64. Dies gilt auch und insbesondere hinsichtlich der laut SUP-Richtlinie neben den primären Umweltauswirkungen auch zu untersuchenden **sekundären, kumulativen und synergetischen Umweltauswirkungen**. Hierunter sind zunächst Umweltauswirkungen zu verstehen, welche sich nur sekundär, also indirekt, ergeben. Teilweise lassen sich solche indirekten Auswirkungen bereits abschätzen; wo dies der Fall ist, wurden sie zusammen mit den primären Umweltauswirkungen benannt. Kumulative und synergetische Umweltauswirkungen jedoch, also solche, die sich aus mehrerer Vorhaben ergeben und addieren bzw. nur durch das Zusammenreffen mehrerer Vorhaben als erhebliche Umweltauswirkungen auftreten, können nur dann benannt werden, wenn die Einzelauswirkungen hinreichend konkret bekannt sind. Dies ist wie erläutert aktuell noch nicht der Fall.
65. Zusammenfassend steht zu erwarten, dass die Durchführung des Förderprogramms **überwiegend positive Umweltauswirkungen** nach sich ziehen wird. So dürfte sich die Mehrzahl der oben genauer untersuchten Vorhabensbereiche insgesamt positiv auf die Umwelt auswirken, wobei hier insbesondere der Vorhabensbereich 3.1 - Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft - hervorzuheben ist. Mit Ausnahme jener Vorhabensbereiche, in denen Investitionen in touristische und Verkehrsinfrastruktur gefördert werden (d.h. 1.1 - Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung -

und 2.2 - Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus), ist bei den übrigen Bereichen nur von geringen negativen Umweltauswirkungen auszugehen, welche jedoch mehrheitlich durch positive Umweltauswirkungen an anderer Stelle (über-) kompensiert werden dürften. Hinsichtlich der Vorhabensbereiche, die potentiell erhebliche negative Umweltauswirkungen nach sich führen könnten, sollte im Einzelfall durch entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen sichergestellt werden, dass diese Auswirkungen so weit wie möglich verhindert, vermindert oder ausgeglichen werden (s. Kapitel VI).

VI. Geplante Maßnahmen für die Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen

66. Da es sich bei dem hier untersuchten Programm wie bereits ausgeführt angabegemäß um ein Förderangebot handelt, bei dem die konkreten Projekte, die tatsächlich umgesetzt werden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, sind auch deren erhebliche Umweltauswirkungen derzeit nur schwerlich genau zu benennen. Umso schwerer fällt es daher, für jene Vorhabensbereiche oder Aktivitäten, bei denen von negativen Umweltauswirkungen ausgegangen werden muss, konkrete Maßnahmen für die Verhinderung, die Verringerung und soweit möglich den Ausgleich erheblicher negativer Auswirkungen zu benennen.
67. Bei der überwiegenden Zahl der im Rahmen des Programms benannten investiven Vorhaben müssen gemäß geltender Rechtslage und den im Rahmen des Förderprogramms zu beachtenden rechtlichen Vorschriften nachgelagerte Umweltprüfungen (z.B. UVP) durchgeführt werden, sobald die konkrete Projektplanung in die Wege geleitet ist. Daher ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt auch eine konkretere Benennung von Maßnahmen für die Verhinderung, die Verringerung und - soweit möglich - den Ausgleich erheblicher (negativer) Umweltauswirkungen erfolgen wird, als dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Jedoch können auch heute schon Ansätze für solche Maßnahmen skizziert werden, deren Machbarkeit und Relevanz durch spätere Umweltprüfungen im Einzelfall noch zu untersuchen sein wird.
68. Zur Vermeidung sämtlicher erheblicher negativer Umweltauswirkungen wäre es zunächst grundsätzlich denkbar, ausschließlich solche Vorhaben zu fördern, die entweder direkt auf eine Verbesserung des Umweltzustands abzielen oder zumindest generell keine negativen Auswirkungen verursachen (z.B. durch ausschließliche Förderung nicht-investiver Maßnahmen). Vor dem Hintergrund der übergeordneten Ziele des Ziel 3/Cíl 3 - Programms wäre dieses Vorgehen jedoch nicht akzeptabel.
69. Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen bei Investitionen in die Infrastruktur des gemeinsamen Grenzraums, insbesondere im Verkehrsbereich, könnten durch ein Bündel von Maßnahmen verhindert oder zumindest verringert / kompensiert werden. Hierzu gehören insbesondere der Ausgleich von Flächenversiegelung und Landschaftszerschneidung durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen. Zudem sollten bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Trassenverläufe dergestalt geplant werden, dass Beeinträchtigungen von

Mensch, Fauna und Flora möglichst reduziert werden. Zudem sollte beim Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur nachhaltigen Transportsystemen (z.B. ÖPNV, SPNV, Rad) möglichst ein Vorrang vor dem Individualverkehr eingeräumt werden.

70. Auch bei den geplanten Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur sowie den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen könnten wesentliche negative Umweltauswirkungen, wiederum insbesondere Flächenversiegelung und Landschaftszerschneidung, durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. umweltschonende Bauweisen vermindert werden. Dabei ist jedoch zu betonen, dass die Umweltauswirkungen in diesen beiden Bereichen wesentlich weniger gravierend sein dürften als diejenigen, die von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen herühren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Vorhaben auch erhebliche positive Umweltauswirkungen haben wird. Um den hohen Stellenwert der Umwelt im Förderprogramm weiter zu betonen, könnten diese positiven Auswirkungen durch eine entsprechende Mittelunterlegung verstärkt werden. Dies gilt auch für die Vorhaben im Bereich Klima-, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft, welchen im Zweifelsfalle ein noch größerer Stellenwert eingeräumt werden könnte.

VII. Geprüfte Alternativen und Vorgehensweise bei der SUP

1. Geprüfte Vorhabensalternativen

71. Die Entwicklung mehrerer Alternativen zur Erreichung des selben Ziels dient gewöhnlich dazu, durch deren Prüfung bzw. Vergleich zu ermitteln, welche der denkbaren Alternativen relativ betrachtet die geringsten Umweltauswirkungen verursacht. Insofern können solche Alternativen insbesondere zur Prüfung konkreter Maßnahmen nützlich sein, indem z.B. konkrete Trassenvarianten eines Infrastrukturvorhabens miteinander verglichen werden.
72. In Anbetracht des sehr hohen Abstrahierungsgrads des vorliegenden Ziel 3/Cil 3 - Programms müsste dazu analog ein zweites, alternatives Programm unter gleichen Zielsetzungen erstellt werden. Die im Rahmen der Analyse des derzeitigen Umweltzustands sowie seiner wahrscheinlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung des Förderprogramms bereits beschriebene Nullvariante würde in Anbetracht des abstrakten Grads des Programmdokuments dabei die einzige sinnvoll zu prüfende Alternative darstellen. Jedoch kann die hierbei implizierte Nichtdurchführung des Förderprogramms keine sinnvolle Handlungsoption zur Erreichung der Programmziele darstellen. Daher kann die Prüfung von Alternativen nicht sinnvoll auf der abstrakten Ebene des Programms aufbauen, sondern muss zum Einen auf die in Kapitel VI beschriebenen Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich der erheblichen negativen Umweltauswirkungen abzielen und zum Anderen auf die später noch erfolgenden Umweltprüfung im Rahmen der Vorhabenskonkretisierung durch die weitere Projektplanung.

2. Vorgehensweise bei der Durchführung der SUP

73. Bei der Durchführung der SUP hat sich PwC insbesondere an folgenden Dokumenten und Handlungsanweisungen orientiert:

- Richtlinie 2001/42/EG (über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme)
- Strategische Umweltprüfung: Vom Untersuchungsrahmen zur Erfolgskontrolle⁶⁷
- Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013⁶⁸

74. Auf der Grundlage dieser Dokumente wurde die SUP in acht Verfahrensschritte unterteilt, welche an dieser Stelle kurz dargestellt werden.

- Schritt 1: Die Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgte mithilfe einer von PwC erstellten Scoping-Checkliste. Die wesentlichen Inhalte dieser Checkliste wurden verbal zusammengefasst und mit den relevanten Behörden in Sachsen und der Tschechischen Republik dergestalt erörtert, dass der voraussichtliche Untersuchungsrahmen festgelegt werden konnte (s. Anhang 1).
- Schritt 2: Die qualitative Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und seiner erwarteten Entwicklung bei Nichtdurchführung des Förderprogramms erfolgte auf Basis von PwC zur Verfügung gestellten Dokumente sowie weiterer Dokumente, die durch PwC recherchiert wurden.
- Schritte 3 bis 6: Die Bewertung der erwarteten positiven und negativen Umweltauswirkungen der einzelnen Vorhaben und Aktivitäten des Förderprogramms erfolgte auf Grundlage der Scoping-Checkliste sowie sämtlicher zur Verfügung stehender Unterlagen zum geplanten Förderprogramm. Dabei wurden alle erwarteten Umweltauswirkungen anhand einer Bewertungsmatrix aufgezeigt und bewertet. Alle wesentlichen Umweltauswirkungen wurden zudem verbal zusammengefasst und qualitativ weiter erläutert.
- Schritt 7: PwC unterbreitete auf Basis der vorangegangenen Schritte Vorschläge für das geplante Monitoringsystem, welche in einem gemeinsamen Workshop weiter präzisiert und abschließend festgelegt wurden. Hierbei baut das nunmehr festgelegte Monitoringsystem auf bestehende Indikatorensysteme auf und modifizierte und ergänzte diese wo nötig.

⁶⁷ BMLFUW 2005

⁶⁸ GRDP 2006

- **Schritt 8:** Die Ergebnisse der Schritte 1 bis 7 werden im vorliegenden Umweltbericht dargestellt. Die Entwurfsfassung des Umweltberichts wurde vor der öffentlichen Konsultation bereits mit der GVB, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), sowie dem Umweltministerium und dem Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik besprochen. Im Anschluss wird die öffentliche Konsultation in Sachsen und der Tschechischen Republik nach einheitlichen Verfahrensgrundsätzen durchgeführt.

75. Bei der Durchführung der SUP erwies sich insbesondere die notwendigerweise abstrakte Natur des Programmdokuments als problematisch. Wie bereits mehrfach in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert, ließen sich insbesondere die erwarteten konkreten Umweltauswirkungen nur ansatzweise aus den vorhandenen Vorhabensbeschreibungen ableiten. Dieses Vorgehen ist jedoch durchaus im Sinne des Artikels 5, Absatz 2, der SUP-Richtlinie, welcher besagt, dass *"der Umweltbericht [...] die Angaben [enthält], die vernünftigerweise verlangt werden können, und dabei den gegenwärtigen Wissensstand und [...] Detailierungsgrad des Plans oder Programms [...] zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen [...] [berücksichtigt]."*
76. Aus dieser Tatsache resultierte die Festlegung der Prüftiefe der SUP dahingehend, dass der Umweltbericht einzig auf Basis der PwC zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere zu den geplanten Vorhaben und Aktivitäten - sowie weiterer gezielt recherchierter Quellen erstellt wurde. Um insbesondere Mehrfachprüfungen zu vermeiden, bedeutet dies ferner, dass sich die Bewertung der erwarteten Umweltauswirkungen an den Beschreibungen der geplanten Vorhaben und Aktivitäten orientierte. Notwendigerweise sind die hierzu getroffenen Aussagen in weiten Zügen ebenfalls abstrakter und nur verbal-qualitativer Natur und können daher lediglich Tendenzen - nicht jedoch exakte Quantifizierungen - enthalten.

VIII. Geplante Überwachungsmaßnahmen

77. Zur Überwachung der Umweltauswirkungen des Programms wurde durch die beteiligten Behörden ein Monitoringsystem vereinbart, welches über die gesamte Förderperiode gelten soll. Hierfür wurden zunächst durch PwC 26 Indikatoren auf Grundlage der erwarteten Umweltauswirkungen (vgl. Kapitel V) vorgeschlagen und in einem Workshop am 16. August 2006 besprochen. Teilnehmer in diesem Workshop waren neben der GVB das SMUL, das Umweltministerium und das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik sowie PwC.
78. Im Zuge der Zusammenführung der erarbeiteten Umweltindikatoren mit dem Indikatorensystem des Ziel 3/Cil 3 - Programms wurden die im Workshop erarbeiteten Indikatoren nochmals auf ihre Praktikabilität hin untersucht und nunmehr wie in der folgenden Tabelle 8 am 9. November 2006 abschließend festgelegt.

<i>Nr.</i>	<i>Definition des Indikators</i>
Indikatoren auf Programmebene	
1	Fläche des Fördergebiets
2	Fläche der Schutzgebiete
3	Anzahl der Vorhaben, die den gemeinsamen Umweltschutz und das gemeinsame Umweltmanagement fördern und verbessern sollen
Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen	
4	Länge der neu gebauten bzw. ausgebauten Straßen
5	Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz
6	Länge der neu gebauten bzw. ausgebauten touristischen Wege (Rad-, Wander- und Reitwege, Loipen)
7	Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz
8	Projekte im Bereich der Abfallwirtschaft
9	Projekte im Bereich Umweltbildung
10	Projekte im Bereich Hochwasserschutz
11	Projekte im den Bereichen Wasserwirtschaft, Wasserbau und Gewässergüte
12	Nutzer der durch das gemeinsame Projekt entstandenen Wasserver- bzw. Entsorgungseinrichtungen
13	Entstandene gemeinsame Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

*Tabelle 8: Monitoringsystem zur Überwachung der Umweltauswirkungen
(Auszug aus Kapitel 4 des Programmdokument)*

79. Der Hälfte der Indikatoren (7 von 13) erfasst lediglich die Anzahl der Projekte oder Vorhaben, die jeweils eine oder mehrere erwartete Umweltauswirkung(en) verursachen könnten oder andere "statische" Daten. Daher dürfte nur eine begrenzte Aussagekraft dieser Indikatoren für die Erfassung und Bewertung konkreter Umweltfolgen von Projekten gegeben sein. Bei den festgelegten Indikatoren handelt es sich mithin um das zur Erfassung der erwarteten Umweltauswirkungen notwendige Minimum.
80. Zur Konkretisierung bzw. besseren Quantifizierung der Umweltauswirkungen erschiene es notwendig, die genannten Indikatoren teilweise zu erweitern. Diese Thematik wurde mit den beteiligten Ministerien in Sachsen und der Tschechischen Republik eingehend erörtert und die Indikatoren daraufhin dort erweitert, wo der erwartete Mehraufwand in der Erhebung und Verarbeitung der Daten durch den erwarteten Nutzen in Form einer besseren Beurteilbarkeit der Umweltauswirkungen zu rechtfertigen war.

IX. Nichttechnische Zusammenfassung

81. **Kapitel I** des Umweltberichts fasst die wesentlichen Inhalte des Programmdokuments zusammen. Dabei wird das übergeordnete Ziel des Programms "Ziel 3/Cíl 3 - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik", eine nachhaltige territoriale Entwicklung, sowie die drei strategischen Ziele, die zu seiner Erreichung verfolgt werden sollen, erläutert. Des Weiteren werden weitere Pläne und Programme genannt, deren Zielsetzungen bzw. Vorhaben teilweise Überschneidungen mit dem hier zu prüfenden Förderprogramm aufweisen. Bei diesen Plänen und Programmen handelt es sich überwiegend um solche, die im Rahmen der EU-Strukturpolitik durchgeführt werden, sowie um regionale Rahmenpläne im sächsisch-tschechischen Fördergebiet.
82. In **Kapitel II** wird zunächst der derzeitige Umweltzustand im Fördergebiet anhand der verschiedenen Schutzgüter dargestellt. Hieran schließt sich eine Beschreibung der zukünftigen Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Programms an. Ziel der Beschreibung einer solchen "Nullvariante" ist die Schaffung einer Vergleichsbasis, mit Hilfe derer die zusätzlichen Umweltauswirkungen des Programms erfasst werden können. Der Umweltzustand und seine voraussichtliche Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Der Zustand der **Grund- und Oberflächengewässer** hat sich in den vergangenen Jahren stark verbessert, nicht zuletzt durch einen Ausbau der Abwassersysteme. Gleichwohl führen insbesondere Emissionen der Landwirtschaft zu hohen Gewässerbelastungen. Tendenziell dürften sich die Verbesserungen der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortsetzen, allerdings in abgeschwächter Form.
 - Die **Flächennutzung** ist in den vergangenen Jahren insgesamt durch die Rekultivierung von Tagebauflächen zurückgegangen und liegt zurzeit unter den jeweiligen nationalen Vergleichswerten. Zukünftig dürfte der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen jedoch weiter zunehmen, was zu weiterer Bodenversiegelung und der Zerschneidung von Landschaft und Naturräumen führt.
 - Hinsichtlich der **Luftqualität** wurden beiderseits der gemeinsamen Grenze in den vergangenen Jahren durch technische Maßnahmen große Fortschritte erzielt. Dieser Trend dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Allerdings könnten durch steigende Verkehrsaufkommen im Grenzraum regional auch Verschlechterungen auftreten.
 - Die Verbesserung der Luftqualität hat sich bereits positiv auf den **Zustand des Waldes** ausgewirkt und diese Entwicklung dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen. Jedoch ist bei Fortschreiten des globalen Klimawandels von vermehrten forstlichen Großschäden durch extreme Wetterereignisse zu rechnen.

- Gemeinhin ist zu befürchten, dass sich durch den globalen **Klimawandel** negative Umweltauswirkungen nicht nur im Forstbereich ergeben. Dieser dürfte zu vermehrten Hochwassern und Trockenperioden mit negativen Folgen für Landwirtschaft, Infrastruktur und Fauna und Flora führen, wobei sich die genauen Auswirkungen heute noch nicht abschätzen lassen.
 - Losgelöst von speziellen Schutzgütern wird erläutert, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre im **Abfallbereich** sowohl im sächsisch-tschechischen Fördergebiet positiv darstellt. Es steht zu erwarten, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzt, wobei diese Einschätzung unter dem Vorbehalt entsprechender Vorhaben im Bereich der Siedlungsabfälle und des Sondermülls steht.
83. In **Kapitel III** wird erläutert, dass die Bestimmung jener Gebiete, die voraussichtlich erheblich durch das Förderprogramm beeinflusst werden, zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der abstrakten Natur des Programmdokuments nicht möglich ist. Da im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen für sämtliche Vorhaben, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen könnten, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch nachgelagerte Umweltprüfungen durchzuführen sind, kann auf eine solche detaillierte Beschreibung der Umweltmerkmale im Rahmen der aktuellen SUP zur Vermeidung von Doppelprüfungen verzichtet werden. Ganz ähnlich verhält es sich mit der im selben Kapitel vorgenommenen Darstellung der relevanten Umweltprobleme, insbesondere in potenziell betroffenen FFH- und Vogelschutzgebieten. Da auch in diesem Fall eine konkrete Ortsangabe für die einzelnen zu fördernden Projekte bekannt sein müsste, wird hier zunächst auf die Darstellung des allgemeinen Umweltzustands verwiesen.
84. **Kapitel IV** stellt nach 18 Bereichen gegliedert alle für das Förderprogramm wesentlichen Umweltziele dar. Diese ergeben sich aus den Politiken des Freistaats Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechischen Republik sowie der Europäischen Union und internationalen Übereinkünften. In einem zweiten Schritt wird ferner die Art und Weise untersucht, in der diese Ziele in der konkreten Programmplanung berücksichtigt wurden. Hierbei wird festgestellt, dass die Berücksichtigung der Umweltziele erstens durch die Vorhabensbereiche - insbesondere Vorhabensbereich 3.1 (Kooperation im Bereich Klimaschutz-, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft) - erfolgt. Zweitens soll die Einhaltung der Umweltziele durch die in den Vorhabensblättern festgelegten nationalen Vorschriften sowie nachgelagerte Umweltprüfungen sichergestellt werden.
85. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die aus der Umsetzung des Programms resultieren, werden in **Kapitel V** benannt und bewertet. Dabei wird erläutert, dass bei einigen Vorhabensbereichen keinerlei erhebliche Umweltauswirkungen erwartet werden, da es sich hierbei in der Regel bei den Aktivitäten um nicht-investive Vorhaben handelt. Sämtliche andere Vorhaben werden in diesem Kapitel anhand einer Bewertungsmatrix auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht und anschließend verbal zusammengefasst. Überwiegend erhebliche positive Umweltauswirkungen werden dabei insbesondere durch die Vorhabensbereiche 3.1. (Vorhaben im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und

Abfallwirtschaft), 3.2. (Vorhaben in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau) sowie in begrenztem Umfang auch 1.2. (Kooperative Vorhaben in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit) und 1.3. (Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz) erwartet. Sowohl erhebliche positive wie negative Umweltauswirkungen dürften durch die Vorhabensbereiche 1.1. (Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung) und 2.2. (Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus) entstehen.

86. Zusammenfassend steht zu erwarten, dass die Durchführung des Förderprogramms **überwiegend positive Umweltauswirkungen** nach sich ziehen wird. So dürfte sich die Mehrzahl der oben genauer untersuchten Vorhabensbereiche insgesamt positiv auf die Umwelt auswirken, wobei hier insbesondere der Vorhabensbereiche 3.1 - Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft - hervorzuheben wäre. Mit Ausnahme jener Vorhabensbereiche, in denen Investitionen in touristische und Verkehrsinfrastruktur gefördert werden (d.h. 1.1 - Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung - und 2.2 - Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus), ist bei den übrigen Bereichen nur von geringen negativen Umweltauswirkungen auszugehen, welche jedoch mehrheitlich durch positive Umweltauswirkungen an anderer Stelle (über-) kompensiert werden dürften. Hinsichtlich der Vorhabensbereiche, die potentiell erhebliche negative Umweltauswirkungen nach sich führen könnten, sollte im Einzelfall durch entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen sicher gestellt werden, dass diese Auswirkungen so weit wie möglich verhindert, vermindert oder ausgeglichen werden.
87. Allen hier aufgeführten Vorhabensbereichen ist gemein, dass eine abschließende Aussage zu ihren Umweltauswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da das Programmdokument den Rahmen der Förderung darstellt und die Benennung konkreter Umweltauswirkungen erst bei der Planung und Umsetzung von einzelnen Projekten möglich sein wird. Im Rahmen der Planung und Durchführung einzelner Projekte dürfte durch die Einhaltung der entsprechenden Fördergrundsätze sowie durch ggf. durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfungen jedoch sichergestellt werden, dass eine genaue Untersuchung der Umweltauswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, so dass die jetzt vorliegende grobe Abschätzung auch im Sinne der SUP-Richtlinie zunächst als vertretbar erscheint.
88. In **Kapitel VI** wird erläutert, dass die abstrakte Natur des zu untersuchenden Förderprogramms eine konkrete Benennung von Maßnahmen für die Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen nicht erlaubt. Da jedoch im Rahmen der Mittelvergabe in der Regel auch eine Prüfung bzw. Benennung solcher Maßnahmen erfolgen dürfte, stellt die Tatsache, dass eine solche Benennung derzeit noch nicht möglich ist, kein gravierendes Problem dar.

89. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Prüfung möglicher Alternativen zu den gewählten Vorhabensbereichen, wie in **Kapitel VII** dargelegt wird. Angabegemäß wurden durch programmverantwortliche Stelle daher keine Alternativen entwickelt und geprüft, was wiederum mit Verweis auf projektbezogene nachgelagerte Umweltprüfungen als unkritisch angesehen werden kann.
90. Ebenfalls in diesem Kapitel dargestellt werden die Vorgehensweise bei der Durchführung der SUP sowie Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen. Hinsichtlich der Vorgehensweise werden die acht Verfahrensschritte der SUP vom Scoping bis zur Konsultation sowie die Begründung der Prüftiefe präsentiert. Bezüglich der Schwierigkeiten bei der Datenerhebung wird erläutert, dass insbesondere die abstrakte Natur des Programmdokuments eine Erhebung relevanter Daten erschwerte.
91. **Kapitel VIII** schließlich präsentiert und bewertet die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen des Programmdokuments. Dieses Monitoringsystem wurde in einem iterativen Prozess entwickelt und beinhaltet nunmehr 13 Indikatoren, die in jeweils angemessener Detailtiefe die Umweltauswirkungen einzelner oder mehrerer Vorhabensbereiche erfassen helfen. Dabei erfolgte neben der Definierung der Indikatoren zudem eine Festlegung darüber, ob die Erhebung des jeweiligen Indikatorwertes durch den Antragssteller oder die Förderstelle zu erfolgen hat. Mithilfe des nun vorliegenden Monitoringsystems sollte es möglich sein, die wesentlichen Umweltauswirkungen, die aus der Durchführung des Förderprogramms resultieren, im Rahmen des Möglichen zu erfassen und zu bewerten.

B. Anhang

Anhang 1:

Untersuchungsrahmen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung ("SUP") der Ziel 3/Cíl 3 – Förderung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik

- Stand: 11.09.2006 -

1. Einleitung:

Bei der Durchführung der unter 2. zusammenfassend genannten Vorhabensbereiche könnten erhebliche positive bzw. negative Umweltauswirkungen auftreten. Diese bilden daher den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der SUP. Dabei wird sich die SUP auf den Untersuchungsraum des Fördergebiets des sächsisch-tschechischen Ziel 3/Cíl 3 – Programms sowie als Betrachtungszeitraum auf die Dauer der Förderperiode 2007-2013 beschränken, wobei die im Betrachtungszeitraum induzierten erheblichen Umweltauswirkungen auch darüber hinaus wirken können. Die Prüftiefe bzw. der Detaillierungsgrad wird sich am Konkretisierungsgrad des Programmdokuments orientieren, insbesondere auch unter Beachtung von Umweltprüfungen an anderer Stelle.

2. Vorhabensbereiche mit erheblichen Umweltauswirkungen:

Überblick über Vorhabensbereiche mit erheblichen Umweltauswirkungen:

Vorhabensbereich:	Erhebliche Umweltauswirkungen erwartet (Untersuchungsrahmen der SUP):	Keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet:
1.1 Entwicklung der Wirtschaft und Unterstützung von Kooperationen		X
1.2 Entwicklung des Fremdenverkehrs	X	
2.1 Verbesserung der Verkehrssituation im gemeinsamen Grenzraum	X	
2.2 Verbesserung der Umweltsituation, des Naturschutzes und der Landschaftspflege	X	
2.3 Zugang zu Informations- und Kommunikationsnetzwerken		X
3.1 Bildung und Qualifizierung		X
3.2 Gesundheit und Soziales		X
3.3 Kunst und Kultur	X	
3.4 Zusammenarbeit	(X) ⁶⁹	
3.5 Gemeinsamer Kleinprojektfonds		X

Der Untersuchungsrahmen für die SUP wurde durch die GVB unter Beteiligung des SMUL, des Umweltministeriums der Tschechischen Republik und des Ministeriums für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik und mit Unterstützung von PwC in einem mehrstufigen Prozess festgelegt. Der Festlegung des Untersuchungsrahmens diente die Scoping-Checkliste vom 26. Juli 2006 sowie die vorliegende Zusammenfassung der Checkliste (dieses Dokument), anhand

⁶⁹ Der Prüfbedarf ergibt sich im Rahmen der weiteren Programm-Konkretisierung.

derer der voraussichtliche Untersuchungsrahmen am 11. September 2006 durch die o.g. Ministerien abschließend festgelegt wurde. Zusammenfassend wird demnach bei derzeitigem Kenntnisstand bei fünf von zehn geplanten Vorhabensbereiche von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen (s. obige Tabelle).

Im Folgenden werden die Vorhabensbereiche, welche den Untersuchungsrahmen bilden, kurz dargestellt und erläutert. Hierbei ist zu betonen, dass diese Darstellung keineswegs dem Umweltbericht vorweg greifen soll, in dem u.a. eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen vorgenommen werden wird. Ferner gilt es zu beachten, dass sich die vorliegende Systematik der Prioritätsachsen und Vorhabensbereiche zwischenzeitlich geändert hat und im weiteren Verfahren der aktuellen Gliederung von Prioritätsachsen und Vorhabensbereichen gefolgt wurde.

Vorhabensbereich 1.1 - Entwicklung der Wirtschaft und Unterstützung von Kooperationen: In diesem Vorhabensbereich wird nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, da es sich bei den geplanten Aktivitäten ausschließlich um die Förderung nicht-investiver Vorhaben handelt.

Vorhabensbereich 1.2 - Entwicklung des Tourismus:

- Bei den geplanten Aktivitäten 1.2.1 ("Investive Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur") und 1.2.2 ("Förderung gemeinsamer Konzept- und Produktentwicklung sowie Durchführung gemeinsamer Marketingmaßnahmen im Bereich Tourismus") können begrenzt negative Umweltauswirkungen durch investive Vorhaben bzw. positive durch die Förderung nachhaltigen Tourismus erwartet werden. Negative Umweltauswirkungen resultieren insbesondere aus dem Bau und Ausbau von Reit-, Rad- und Wanderwegen sowie Loipen sowie zusätzlich Verkehrsgenerierung durch die Nutzung touristischer Angebote. Positive Umweltauswirkungen dürften aus der Förderung eines nachhaltigen Tourismus sowie der verstärkten touristischen Nutzung von Natur und Raum und damit einhergehend einem steigenden Erholungswert in der Grenzregion resultieren, sofern diese Nutzung naturverträglich geschieht.
- Wesentliche Umweltziele betreffen in diesem Vorhabensbereich die Versiegelung bzw. Inanspruchnahme von Flächen und die Flächenzerschneidung. Ferner gilt es Ziele bezüglich Verkehr, Verkehrsmitteln und verkehrsinduzierten Emissionen sowie die Erhaltung und Mehrung von Wäldern zu beachten.

Vorhabensbereich 2.1 - Verbesserung der Verkehrssituation im gemeinsamen Grenzraum

- Bei den geplanten Aktivitäten 2.1.1 ("Erhöhung der Durchlässigkeit im Grenzraum und Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzüberschreitende Verkehrsachsen") und 2.1.2 ("Förderung des grenzüberschreitenden straßengebundenen und schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs") können begrenzt positive/negative Umweltauswirkungen erwartet werden. Negative Umweltauswirkungen dürften insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme/Versiegelung durch den Bau und Ausbau von Grenzübergängen, grenzführenden Straßen und Zubringerstraßen entstehen. Hiermit einhergehend ist von steigenden Verkehrsvolumina entlang dieser Strecken auszugehen. Gleichzeitig dürfte aber eventuell eine Verlagerung von Verkehrsströmen aus besonders belasteten Gebieten eintreten, wodurch diese Gebiete von Lärm und Luftschadstoffemissionen befreit würden. Zusätzlich ist durch die Förderung von ÖPNV und Radwegebau von positiven Umweltauswirkungen infolge einer Reduzierung von Individualverkehr auszugehen.
- Wesentliche Umweltziele betreffen in diesem Vorhabensbereich die Versiegelung bzw. Inanspruchnahme von Flächen und die Flächenzerschneidung. Ferner gilt es Ziele bezüglich

Verkehr, Verkehrsmitteln und verkehrsinduzierten Emissionen sowie die Erhaltung und Mehrung von Wäldern zu beachten.

Vorhabensbereich 2.2 - Verbesserung der Umweltsituation, des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Bei sämtlichen geplanten Aktivitäten dieses Vorhabensbereichs können positive wie negative Umweltauswirkungen erwartet werden. Dabei dürften positive Umweltauswirkungen insbesondere aus dem Aus- und Umbau von Abwasseranlagen, Hochwasser-, Klima-, Wald- und Naturschutz- sowie Landschaftspflegevorhaben und der Renaturierung von Fließgewässern resultieren. Von den Hochwasserschutzmaßnahmen könnten durch die Flächeninanspruchnahme und Veränderungen im Wasserhaushalt jedoch auch negative Umweltauswirkungen entstehen.
- Wesentliche Umweltziele betreffen in diesem Vorhabensbereich die Renaturierung von Fließgewässern, den präventiven Hochwasserschutz, Wasserver- und -entsorgung sowie die Gewässergüte. Ferner gilt es Ziele bezüglich Klima-, Wald- und Naturschutz zu beachten.

Vorhabensbereich 2.3 - Zugang zu Informations- und Kommunikationsnetzwerken: In diesem Vorhabensbereich wird nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, da es sich bei den geplanten Aktivitäten ausschließlich um die Förderung von Vorhaben handelt, bei denen keine Schutzgüter direkt oder indirekt betroffen sind.

Vorhabensbereich 3.1 - Bildung und Qualifizierung: In diesem Vorhabensbereich wird nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, da es sich bei den geplanten Aktivitäten im Bildungs- und Qualifizierungsbereich ausschließlich um die Förderung nicht-investiver Vorhaben handelt.

Vorhabensbereich 3.2 - Gesundheit und Soziales: In diesem Vorhabensbereich wird nicht von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, da es sich bei den geplanten Aktivitäten ausschließlich um die Förderung von Vorhaben handelt, bei denen Schutzgüter nur unerheblich direkt oder indirekt betroffen sein dürften.

Vorhabensbereich 3.3 - Kunst und Kultur

- Bei der geplanten Aktivität 3.3.2 ("Revitalisierung und Erhaltung von Kunst- und Kulturobjekten von grenzüberschreitender Bedeutung") handelt es sich u.a. um die Sanierung von Kultur-, Industrie- und technischen Denkmälern. Durch diese könnten positive Umweltauswirkungen erwartet in Gestalt der Verbesserung des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft und der Nutzung durch Erholungssuchende erzielt werden.
- Relevante Umweltziele im Rahmen dieses Vorhabensbereichs sind derzeit nicht bekannt.

Vorhabensbereich 3.4 - Zusammenarbeit

- Im Rahmen dieses Vorhabensbereichs sind bei der geplanten Aktivität „Implementierung eines Systems zur Vorbeugung von ökologischen Havarien“ positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Relevante Umweltziele im Rahmen dieses Vorhabensbereichs sind derzeit nicht bekannt.

Anhang 2: Übersicht über die geplanten Aktivitäten des Förderprogramms Stand: 06.10.2006

Priorität 1	Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet
Vorhabensbereich 1	Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung

Aktivitäten

- 1. Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Grenzraum und Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzüberschreitende Verkehrsachsen**
 - 1.1. Bau und Ausbau geplanter Grenzübergänge
 - 1.2. Ausbau von grenzzuführenden Verkehrswegen (z.B. Straßen, Brücken, Fußwegen, Fahrradwegen)
 - 1.3. Ausbau verkehrswichtiger Zubringerstraßen zu grenzübergreifenden Verkehrsachsen
 - 1.4. Erstellung von verkehrlichen Untersuchungen mit grenzüberschreitendem Bezug

- 2. Förderung des grenzüberschreitenden straßengebundenen und schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**
 - 2.1. Konzeptionen und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Projekten im grenzüberschreitenden ÖPNV
 - 2.2. Aufbau, Modernisierung und Erweiterung von Verknüpfungs- und Übergangsstellen
 - 2.3. Mehrsprachige Fahrgastabfertigungs- und Informationstechnik mindestens in Deutsch und Tschechisch
 - 2.4. Schaffung grenzüberschreitender Tarifverbünde
 - 2.5. Bau und Modernisierung der Begleitinfrastruktur von Eisenbahnstrecken

- 3. Förderung der Informationsgesellschaft, insbesondere unter dem Aspekt der Mehrsprachigkeit**
 - 3.1. Entwicklung und Implementierung von EDV-technischen Schnittstellen zum Datenaustausch
 - 3.2. Gemeinsame innovative Internetanwendungen
 - 3.3. Entwicklung und Aufbau gemeinsamer Datenbanken
 - 3.4. Technische Vernetzung und mehrsprachige Informationssysteme (mindestens in Tschechisch und Deutsch), insbesondere von Museen und Bibliotheken

- 4. Förderung von Geoinformationsnetzwerken als Basis für gemeinsame Planungs- und Monitoringaufgaben**
 - 4.1. Erarbeitung kartographischer Grundlagen
 - 4.1. Schaffung von homogenisierten Geoinformationsnetzwerken und deren Schnittstellen als Basis für gemeinsame Planungs- und Monitoringaufgaben
 - 4.2. Erhebung und Auswertung der gemeinsamen Daten

5. Innovationsprozesse in Kindertageseinrichtungen

- 5.1. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen beispielsweise durch Personalaustausch und Praktika von pädagogischen Fachkräften, gemeinsame Sprachausbildung von pädagogischen Fachkräften, u.a. Weiterqualifizierung zur Methodik des frühkindlichen (Fremd-)Sprachenerwerbs, Begegnungen der Kinder und Eltern zum Abbau von Vorurteilen und zum Ausbau der Sprachkenntnisse
- 5.2. Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, die von Kindern beider Nationalitäten besucht werden
- 5.3. Entwicklung, Förderung und Erprobung von neuen inhaltlichen Konzeptionen in Kindertageseinrichtungen, wie zum Beispiel Beratungsangebote zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Erarbeitung von Material zum Fremdsprachenerwerb, Organisation und Vermittlung von Erfahrungsaustausch, Qualifizierungsprojekte, Elternberatung

6. Förderung von gemeinsamen Maßnahmen zum Struktur- und Funktionswandel aufgrund demografischer Veränderungen im Grenzraum

- 6.1 Analyse der Ist-Situation im Gesamtbereich Senioren-, Altenhilfe und Pflege
 - Durchführung von fachspezifischen Bildungs- und Informationsseminaren
- 6.2 Entwicklung von Modellvorhaben, vor allem
 - Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für den proportional wachsenden Anteil an Senioren
 - Familienfreundliche ländliche Entwicklung
 - Lebens- und Beschäftigungsperspektiven für Frauen
 - Alternative soziale Infrastrukturangebote bei zurückgehender und alternder Bevölkerung
 - Anpassungsprozess im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten und Angebote

7. Grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich der Regionalplanung sowie interkommunale Kooperation und Regionalentwicklung

- 7.1. Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der für die Raum- und Regionalplanung zuständigen Stellen
- 7.2. Erstellung gemeinsamer Flächennutzungspläne
- 7.3. Aufstellung von Regionalen Entwicklungs- und Städtetzkonzeptionen sowie integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte
- 7.4. Aufstellung von Vernetzungskonzepten zur Kooperation von Städten und ländlichen Teilräumen (Stadt-Umland)
- 7.5. Erstellung von Anpassungs- und Entwicklungsstrategien an die Erfordernisse aus dem demografischen Wandel
- 7.6. Einrichtung von Managements zur Umsetzung der in den Handlungskonzepten identifizierten Schlüsselprojekte
- 7.7. Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit
- 7.8. Modellhafte raumordnerische Vorhaben mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen bzw. überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders beispielhaft befördern

Priorität 1	Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet
Vorhabensbereich 2	Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit

Aktivitäten

1. Förderung schulischer Projekte

- 1.1. Unterstützung bei der grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Schulen, der Bildung von Schulpartnerschaften und Schaffung von Netzwerken
- 1.2. Initiativen zum interkulturellen Lernen
- 1.3. Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Lehr- und Lernmaterialien
- 1.4. Organisation und Durchführung von gemeinsamen Qualifizierungsmaßnahmen
- 1.5. Förderung von Erfahrungsaustauschen, auch in Form von Praktika
- 1.6. Verbesserung der Sprachkompetenzen in Tschechisch und / oder Deutsch bzw. Sorbisch

2. Förderung der Schaffung von Grundlagen und Unterstützung von Initiativen für grenzüberschreitende Bildung, Qualifizierung und Vernetzung im Zusammenhang mit Wirtschaft und Gesellschaft

- 2.1. Maßnahmen von Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zum Know how Transfer an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft
- 2.2. Erarbeitung von Studien und Konzeptionen zur Etablierung gemeinsamer Studienprogramme an sächsischen und tschechischen Hochschulen
- 2.3. Entwicklung, Auf- und Ausbau von akademischen und wissenschaftlichen Kooperationsnetzwerken
- 2.4. Entwicklung gemeinsamer, auch virtueller, Lehr- und Studienmaterialien für kooperative Studienprogramme
- 2.5. Erarbeitung von Studien und Konzeptionen zur zukünftigen Ausgestaltung von gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten
- 2.6. Verbesserung der Sprachkompetenzen in Tschechisch und / oder Deutsch bzw. Sorbisch

3. Förderung für Menschen mit Behinderungen

- 3.1. Förderung von gemeinsamen Maßnahmen zur Integration und Chancengleichheit für benachteiligte Personengruppen durch
 - Integrationsprojekte zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt und Aktivitäten von Werkstätten für behinderte Menschen
 - Projekte zur Förderung des barrierefreien Tourismus (z.B. Umbaumaßnahmen an Einrichtungen des Tourismus)
 - gemeinsame sächsisch-tschechische Projekte zur Fort- und Weiterbildung sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch von Integrationsbetreuern
 - Selbsthilfeprojekte
 - Modellvorhaben

4. Förderung von Maßnahmen im Bereich Jugend

- 4.1. Investitionen in Jugendhilfeeinrichtungen (u.a. Sanierungen und Umbauten)
- 4.2. Projekte der Jugendhilfe, insbesondere
 - außerschulische Jugendbildung
 - Kinder- und Jugenderholung
 - Jugendsozialarbeit / Vorbeugung der Sozialrisiken
 - Fachkräfteaustausch
 - Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

5. Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Museen, zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen, Rezeption von Kunst- und Kultur

- 5.1. Erstellung und Umsetzung von Museums-, Sammlungs- und Ausstellungskonzeptionen sowie von memorialen Gestaltungen, einschließlich Sicherung von wertvollem und gefährdetem Museumsgut und mehrsprachiger Gestaltung von Ausstellungen (z.B. Beschriftung, Audioguide, Internetpräsentation), Wanderausstellungen und museumspädagogische Aktivitäten
- 5.2. Tagungen und Veranstaltungen
- 5.3. Projekte im Bereich der Darstellenden Kunst und Musik wie Festivals, Theater-, Tanz- und Musiktage sowie Wettbewerbe
- 5.4. Projekte zeitgenössischen Kunstschaffens im Bereich Bildender Kunst wie Ausstellungen, Wettbewerbe oder Workshops
- 5.5. Veranstaltungen zur Literaturverbreitung wie Literaturtage, Lesereihen
- 5.6. Maßnahmen zur Beförderung grenzüberschreitender Filmkunst, insbesondere Erstellung, mehrsprachige Untertitelung und Präsentation, sowie Filmfestivals und Filmwochen
- 5.7. Projekte soziokultureller Einrichtungen, die die künstlerische und kulturelle Bildung unterstützen
- 5.8. Modellvorhaben zur Vernetzung kultureller Einrichtungen und Angebote, wenn nachhaltige Vernetzungseffekte erwartet werden können

6. Förderung der Revitalisierung und Erhaltung von Kunst- und Kulturobjekten von grenzüberschreitender Bedeutung

- 6.1. Förderung traditioneller Volkskultur
- 6.2. Maßnahmen zur Unterstützung des Umgebungslands
- 6.3. Förderung des grenzüberschreitenden Zugangs zum kulturellen Erbe
- 6.4. Sanierung und Rekonstruktion von Kultur-, Industrie- und technischen Denkmälern

7. Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit

- 7.1. Förderung der Zusammenarbeit von Verwaltungen, Gewerkschaften und Wirtschafts- und Sozialpartnern, Verbänden, Vereinen und anderen Nichtregierungsorganisationen
- 7.2. Euroregionale Projektarbeit

Priorität 1	Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet
Vorhabensbereich 3	Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz

Aktivitäten

1. Grenzübergreifende Aktivitäten im Bereich Sicherheit

- 1.1. Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit, insbesondere im Polizeibereich.

Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderung bei der Prävention, der Verkehrssicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürger im grenznahen Bereich

- 1.2. Optimierung des grenzüberschreitenden Krisenmanagements sowohl in der polizeilichen als auch in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Hierzu gehören insbesondere auch die Schaffung eines Informationssystems des Krisenmanagements für die Krisenmanagementbehörden der Region zur Planung von Krisenmaßnahmen und Lösung von Krisensituationen

2. Grenzüberschreitende Konzeptionen im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz

- 2.1. Entwicklung von Systemen zur Vorbeugung von ökologischen Havarien

- 2.2. Abbau von Restriktionen, Maßnahmen für eine weitere Optimierung des grenzüberschreitenden Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes zum Schutz von Leib und Leben sowie Hab und Gut der Bevölkerung sowie die Schaffung bzw. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Verknüpfung von Rettungsdienst, Krankenhäusern und Katastrophenschutz sowie beim Brandschutz

- 2.3. Verbesserung der Informationssysteme im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz

- 2.4. Beschaffung kompatibler Ausstattung im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz

Priorität 2

Vorhabensbereich 1

Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus

Wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen

Aktivitäten

- 1. Förderung von Kooperationsnetzwerken von Wirtschaft und Wissenschaft, Technologieentwicklung und Technologietransfer**
 - 1.1. Erfahrungsaustausche, Workshops
 - 1.2. Aufbau, Stabilisierung und Ausbau von Kooperationen und Netzwerken
 - 1.4. Machbarkeitsstudien durch externe Dritte
 - 1.5. Forschungs-und-Entwicklungs-Verbundprojektförderung (FuE) – Förderung von Verbundprojekten zwischen sächsischen und tschechischen Unternehmen sowie sächsischen und tschechischen Forschungseinrichtungen
 - 1.6. Bedarfs- und ergebnisorientierten Aktivierung, Beschleunigung oder Verbesserung des Technologietransfers auf den Gebieten von Zukunftstechnologien

- 2. Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrategien**
 - 2.1. Marketingkonzepte durch externe Dritte
 - 2.2. Anschlag und Umsetzung von Marketingmaßnahmen wie corporate identity, Flyer, Werbebanner, Präsentationen in Individualausstellungen, ohne Messteilnahme

Priorität 2

Vorhabensbereich 2

Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus

Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus

Aktivitäten

1. Investive Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur

- 1.1. Bau und Ausbau von grenzüberschreitenden touristischen Wegen⁷⁰ und deren Ausstattung⁷¹
- 1.2. Organisation eines Systems zur qualifizierten Koordinierung, Ausweisung und Beschilderung von touristischen Wegenetzen
- 1.3. Zugänglichkeit zu touristischen Zielen⁷²

2. Förderung gemeinsamer Konzept- und Produktentwicklung sowie Durchführung gemeinsamer Marketingmaßnahmen im Bereich Tourismus

- 2.1. Erstellung gemeinsamer Marketingkonzepte
- 2.2. Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für einen nachhaltigen Tourismus in der gemeinsamen Grenzregion
- 2.3. Entwicklung innovativer Tourismusangebote
- 2.4. Durchführung gemeinsamer Werbeaktionen einschließlich gemeinsamer Präsentationen und Ausarbeitung von zielgruppenorientierten mehrsprachigen Informationsmaterialien
- 2.5. Durchführung von Studien, Analysen und Modellprojekten, die eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Tourismus einschließlich „Landtourismus“ haben

3. Initiativen zur Vernetzung von touristischen Einrichtungen, Schaffung und Umsetzung von Systemen für ein gemeinsames touristisches Management

- 3.1. Schaffung von grenzüberschreitenden touristischen Netzwerken
- 3.2. Aufbau eines gemeinsamen Destinationsmanagements
- 3.3. Einführung gemeinsamer Qualitätsstandards und Qualitätssysteme
- 3.4. Workshops und Erfahrungsaustausche, insbesondere zum Abbau von Informationsdefiziten
- 3.5. Professionelle Qualifizierungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung im Tourismus

4. Entwicklung des Kurwesens

- 4.1. Umbau, Modernisierung und Neuausrichtung bestehender Kureinrichtungen einschließlich damit verbundener Investitionen
- 4.2. Grenzüberschreitende Vernetzung von Kureinrichtungen

⁷⁰ z.B. Fahrradwege, Wanderwege, Loipen, Reitwege

⁷¹ z.B. Schutzhütten, Parkplätze, Aussichtstürme

⁷² z.B. Rollstuhlauffahrten

Priorität 3

Vorhabensbereich 1

Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt

Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft

Aktivitäten

- 1. Förderung von Maßnahmen im Bereich Klima-, Wald-, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Natura 2000**
 - 1.1 Planung und Management von Maßnahmen im Bereich Klima-, Immissions- und Waldschutz und Umweltradioaktivität
 - 1.2. Unterstützung der Zusammenarbeit bei der Ausnutzung erneuerbarer Energien, einschließlich investiver Maßnahmen
 - 1.3. Planung, Management und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz (einschließlich Biotope und Biodiversität) und Landschaftspflege einschließlich NATURA 2000
 - 1.4. Informations- und Erfahrungsaustausche, Aufbau von Kooperationen

- 2. Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft**
 - 2.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung der Landschaft durch Abfälle - Littering
 - 2.2. Konzeptionelle Maßnahmen, insbesondere die Erstellung von gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzepten, Anfertigung von Studien, Plänen und Programmen (bspw. Programme und Studien zur gemeinsamen Nutzung von Abfallbehandlungsanlagen)
 - 2.3. Durchführung von gemeinsamen Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Abfallwirtschaft und des EU-Abfallrechts

- 3. Förderung des Umweltbewusstseins, der Umweltbildung und des Umweltmanagements**
 - 3.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.2. Aus- und Weiterbildung in umweltrelevanten Bereichen
 - 3.3. Veranstaltungen (Informations- und Erfahrungsaustausche, Fachtagungen und Symposien)
 - 3.4. Machbarkeitsstudien, Forschungs- und Modellvorhaben
 - 3.5. Schaffung von Umweltnetzwerken sowie Vernetzung vorhandener Strukturen
 - 3.6. Einführung von Umweltmanagementsystemen und integrierten Managementsystemen in der Wirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft

Priorität 3

Vorhabensbereich 2

Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt

Maßnahmen in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau

Aktivitäten

1. **Gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau, Schutz von Gewässern**
- 1.1. Konzeptionelle und investive Maßnahmen im Bereich des grenzübergreifender Hochwasserschutzes einschließlich der Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche durch Waldvermehrung und –umbau sowie dazugehörige Forschungs- und Modellvorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten
- 1.2. Neubau, Ausbau und Umbau gemeinsamer Abwasseranlagen mit grenzübergreifender Wirkung
- 1.3. Neubau und Erweiterung öffentlicher Anlagen zur grenzüberschreitenden Trinkwasserversorgung
- 1.4. Renaturierung von Fließgewässern
- 1.5. Forschungs- und Modellvorhaben im Bereich der Gewässergüte (Monitoring der Gewässergüte)
- 1.6. Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Grundwasserkörpern (Bewirtschaftungsplanung, Maßnahmeprogramm)
- 1.7. Informations- und Erfahrungsaustausche
- 1.8. Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Problembewusstseins

C. Quellenverzeichnis

I. Publikationen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland - Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms (BMU 1998)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Bericht über den Zustand des Waldes (2004)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland (BMWT 2006)

Bundesregierung

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes 2002 (NaNaSt)

Bundesregierung

Jahresbericht der Wasserwirtschaft: Gemeinsamer Bericht der mit der Wasserwirtschaft befassten Bundesministerien - Haushaltsjahr 1998 (JbWw 1999)

Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht, 2005

Greening Regional Development Programmes (GRDP)

Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013 (GRDP 2006)

Europäische Kommission

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft {SEC(2006) 929} (KOM 2006)

Ministry of the Environment of the Czech Republic

Waste Management Plan of the Czech Republic (WMP 2003)

Ministry of the Environment of the Czech Republic

State Environmental Policy of the Czech Republic (SEP 2004)

Ministry of the Environment of the Czech Republic

National Biodiversity Strategy of the Czech Republic (National Biodiversity Strategy 2005)

Ministry of the Environment of the Czech Republic

Report on the Environment in the Czech Republic 2005 (MoE 2005)

Organisation for Economic Co-operation and Development

OECD Environmental Performance Reviews - Czech Republic (OECD 2005)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich (BMLFUW)

Strategische Umweltprüfung: Vom Untersuchungsrahmen zur Erfolgskontrolle (BMLFUW 2005)

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen (LfUG 2001)

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Umweltqualitätsziele auf die Füße stellen 2001 (UQZ 2001)

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Informationsblatt Nr. 3 (2005)

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Jahresbericht zur Immissionssituation (2004)

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2003)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Abfallwirtschaftsplan - Fortschreibung 2004 (AP 2004)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 1999 (EPLR 1999)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Fachentwicklungsplan Verkehr 1999 (FEV 1999)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Klimaschutzbericht 2005 - Bericht zur Umsetzung des Sächsischen Klimaschutzprogramms

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Klimaschutzprogramm 2001 (KP 2001)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Klimawandel in Sachsen - Sachstand und Ausblick 2005

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Landschaftsprogramm 2003 (LP 2003)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 – 2006 (geänderte Fassung vom 09. Mai 2006), (OP)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A 2000 - 2006 - Fassung nach Genehmigung des Änderungsantrags durch die EU - KOM am 23.11.2005

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Sächsischer Agrarbericht (2004)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Umweltbericht 2002 (UB 2002)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Umweltindikatorenkatalog 2003 (UI 2003)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Waldzustandsbericht (2005)

Sächsische Verfassung (SächsVerf)

Vereinte Nationen

Agenda 21 (A21)

II. Internet

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

www.smul.sachsen.de (aufgerufen am 11.07.2006)

Ministry of the Environment of the Czech Republic

Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 2005 (Yearbook 2005)